



Kinder- und Jugendhilfe, Elterngeld

Tageseinrichtungen für Kinder
und öffentlich geförderte
Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2021

2020

2021

2022



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Statistischer Bericht



Kinder- und Jugendhilfe,
Elterngeld

Tageseinrichtungen für Kinder
und öffentlich geförderte
Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2021

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen	4
1. Tageseinrichtungen für Kinder sowie pädagogisches Personal am 01.03.2021 nach Art der Tageseinrichtungen und Art des Trägers	6
2. Tageseinrichtungen für Kinder seit dem 31.12.1991 nach ausgewählten Merkmalen	7
3. Tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2021 nach Arbeitsbereichen und Beschäftigungsumfang	8
4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2021 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen	10
5. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2021 nach Geschlecht, Arbeitsbereichen und Altersgruppen	16
6. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2021 nach Geschlecht, Berufsausbildungsabschluss und Altersgruppen	17
7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2021 nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe	18
8. Tageseinrichtungen für Kinder, genehmigte Plätze, tätige Personen und Kinder am 01.03.2021 nach Kreisen	22
9. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021 nach Kreisen	24
10. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2021 nach Kreisen	24
11. Tagespflegepersonen und Kinder in Tagespflege am 01.03.2021 nach Kreisen	26
12. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen, am 01.03.2021 nach Kreisen	26
13. Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021 nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund	28

Hinweise zur Statistik

Allgemeines

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte am 1.3.2021 eine Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zum Teil eingeschränkt oder gar nicht stattfinden.

Die Daten aus den Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege sowie in Großtagespflegestellen zum 1.3.2021 spiegeln nicht in jedem Fall das tatsächliche Betreuungsverhalten am 1.3.2021 wider. Auch wenn nur ein eingeschränkter Betrieb oder keine Betreuung stattfand, wurden zur Statistik die Kinder gemeldet, bei denen am 1.3.2021 ein Betreuungsvertrag bestand. Die Angabe der Betreuungszeit richtete sich nach dem vertraglich vereinbarten Stundenumfang im Betreuungsvertrag.

Beim Personal wurden alle Personen angegeben, die am Stichtag in einem gültigen Arbeitsverhältnis tätig waren. Es wurden die vertraglich vereinbarten Wochenstunden aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag gemeldet, auch wenn bedingt durch die Corona-Pandemie weniger oder mehr Stunden geleistet wurden oder die Einrichtung geschlossen war. Zusätzliches eingestelltes Personal (z. B. Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich zur Umsetzung der Hygienevorgaben) wurde dann gemeldet, wenn es zusammenhängend mindestens 3 Monate im Jahr beschäftigt wurde und zum Zeitpunkt der Erhebung unter Vertrag stand.

Bezüglich der Regelöffnungszeiten wurden diejenigen angegeben, die in der Satzung des Trägers oder in der Betriebserlaubnis der Einrichtung standen. Eingeschränkte Öffnungszeiten wurden demnach nicht erfasst.

Spezifika 2021

Unterschiedliche Maßnahmen und Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern während der Pandemie können, trotz der oben beschriebenen einheitlichen Vorgehensweise, Auswirkungen auf die Daten der Kinder in Kindertagesbetreuung haben. Die Ergebnisse könnten beispielsweise dadurch beeinflusst werden, dass geplante Betreuungsverträge in der Zeit nicht abgeschlossen werden konnten. Zudem ist eine geringere Nachfrage oder die Kündigung von Verträgen aufgrund einer Betreuung zuhause möglich. Auch eine erschwerte Personalsuche während der Pandemie könnte vereinzelt Einfluss auf die erhobenen Daten der tätigen Personen in der Kindertagesbetreuung zum 1.3.2021 haben.

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 4 des Gesetzes vom 16. Juni 2021 (BGBl. I S. 1810) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 7 SGB VIII.

Methodische Hinweise

Angaben zur Kindertagesbetreuung lagen vor 2006 in der amtlichen Statistik nur für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor. Dazu wurden alle 4 Jahre - zuletzt zum 31.12.2002 - Angaben über die Einrichtung, die Zahl der genehmigten Plätze sowie zu dem in den Einrichtungen tätigen Personal bei Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Einrichtungen erhoben. Über die in den Einrichtungen betreuten Kinder wurden bis dahin keine Angaben erhoben. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz - KICK), das am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten war, wurde dieser von vielen Seiten zunehmend als Informationsmangel empfundene Zustand abgeändert.

Änderungen betreffen bei der Kindertagesbetreuung die Statistiken:

- Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen,
- Kinder in Kindertagespflege, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird,
- Tagespflegepersonen,
- über Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege.

Ab dem Berichtsjahr 2006 werden die erweiterten bzw. neu eingeführten Erhebungen zur Kindertagesbetreuung jährlich zum Stichtag 15. März durchgeführt, ab 2009 jährlich zum Stichtag 1. März.

Auskunftspflicht

Die Angaben zur Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen werden bei den Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft der Jugendhilfe erhoben. Die Angaben zu den Kindern in Kindertagespflege, die Kindertagespflegepersonen sowie die Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege werden bei den Jugendämtern erhoben.

Definitionen

Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung ist die öffentlich organisierte und finanzierte Form der Kinderbetreuung. Sie gehört zur Kinder- und Jugendhilfe. Ihre rechtliche Grundlage findet sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten) und in Kindertagespflege.

Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Kindertagespflege

Kindertagespflege (oder auch nur kurz "Tagespflege") bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder auch Tagesvater). Die Kindertagespflege ist seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Eine Tagespflegeperson betreut in der Regel mehrere Kinder (maximal 5) in einer kleinen Gruppe.

Genehmigte Plätze

Es ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt anzugeben, nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

Anzahl der betreuten Kinder

Es sind alle Kinder zu berücksichtigen, die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis in der Einrichtung haben.

Tätige Personen

Es werden alle Personen angegeben, die in der Einrichtung am Stichtag in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind. Es sind auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, ebenso Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Nicht erfasst werden Personen, die auf der Basis von § 16 Abs. 3 SGB II in der Einrichtung tätig sind („Ein-Euro-Jobs“), ehrenamtlich tätige Personen sowie Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke.

Pädagogisches Personal

Es umfasst die Arbeitsbereiche

- Gruppenleitung,
- Zweit- bzw. Ergänzungskraft,
- Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII in der Tageseinrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder) und
- gruppenübergreifend tätig.

Besuchsquote

Diese gibt die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe an. Für Tageseinrichtungen und Tagespflege zusammen wird dieser Wert als Betreuungsquote bezeichnet. Durch das Fehlen der Angabe zu den betreuten Kindern in den Erhebungen vor 2006 war es nur möglich über die Anzahl der verfügbaren Plätze eine Berechnung von (angebotsorientierten) Platz-Kind-Relationen vorzunehmen. Da seit dem Berichtsjahr 2006 die Erfassung der Zahl der betreuten Kinder und des zeitlichen Betreuungsumfangs erfolgt, kann die Berechnung „echter“ (nachfrageorientierter) Besuchsquoten durchgeführt werden. Für die Betreuungsquoten wurden die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung (31.12.2020) auf Basis des Zensus 2011 verwendet.

Ganztagsbetreuung

Hierbei handelt es sich um eine durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag.

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Abkürzungen

EKD = Evangelische Kirche Deutschlands
 i. V. m. = in Verbindung mit
 PStG = Personenstandsgesetz

Zeichenerklärung

- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- X = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

1. Tageseinrichtungen für Kinder sowie pädagogisches Personal am 01.03.2021 nach Art der Tageseinrichtungen und Art des Trägers

Art der Tageseinrichtung	Insgesamt	Öffentliche Träger			Freie Träger			
		zusammen	darunter		zusammen	darunter		
			örtliche Träger	Gemeinden ohne Jugendamt		Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Diakonisches Werk/sonstige der EKD angeschl. Träger	privatnicht-gemeinnützig
Tageseinrichtungen								
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren								
unter 3	28	20	1	19	8	3	1	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	75	30	2	28	45	12	14	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	390	214	13	201	176	36	40	1
mit Kindern aller Altersgruppen	1 308	743	68	669	565	168	129	4
davon								
mit alterseinheitlichen Gruppen	777	446	27	415	331	87	88	3
mit altersgemischten Gruppen	208	137	17	119	71	33	9	-
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	323	160	24	135	163	48	32	1
Insgesamt	1 801	1 007	84	917	794	219	184	5
und zwar								
Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung	375	148	27	121	227	85	42	-
Tageseinrichtungen f. behinderte Kinder	5	-	-	-	5	3	2	-
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	10	3	1	-	7	-	2	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	24	-	-	-	24	6	2	-
Pädagogisches Personal¹ (ohne Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik)								
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren								
unter 3	338	233	12	221	105	28	9	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	664	297	10	287	367	115	104	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	2 603	1 193	104	1 089	1 410	248	308	21
mit Kindern aller Altersgruppen	15 012	7 700	1 195	6 418	7 312	2 340	1 611	40
davon								
mit alterseinheitlichen Gruppen	8 741	4 733	495	4 171	4 008	1 037	1 048	32
mit altersgemischten Gruppen	2 034	1 163	262	898	871	463	123	-
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	4 237	1 804	438	1 349	2 433	840	440	8
Insgesamt	18 617	9 423	1 321	8 015	9 194	2 731	2 032	61
und zwar								
Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung	5 324	1 934	452	1 482	3 390	1 437	585	-
Tageseinrichtungen f. behinderte Kinder	38	-	-	-	38	23	15	-
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	149	56	25	-	93	-	34	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	199	-	-	-	199	37	16	-

¹ einschließlich Leitungs- und Verwaltungspersonal, das im 2. Arbeitsbereich stundenweise pädagogisch tätig ist

2. Tageseinrichtungen für Kinder seit dem 31.12.1991 nach ausgewählten Merkmalen

Stichtag der Erhebung ————— Art der Tageseinrichtung	Tages- einrichtungen	Genehmigte Plätze ¹	Betreute Kinder	Tätige Personen insgesamt	Darunter
					pädagogisches Personal ²
31.12.1991	2 549	160 118	-	25 290	16 582
31.12.1994	2 010	113 730	-	19 023	14 887
31.12.1998	1 700	97 800	-	15 253	13 834
31.12.2002	1 728	126 141	-	14 630	13 559
15.03.2006	1 678	135 143	116 068	14 512	12 612
15.03.2007	1 681	138 448	120 097	14 776	12 800
15.03.2008	1 695	142 041	123 870	15 149	13 154
01.03.2009	1 712	144 155	127 636	15 625	13 568
01.03.2010	1 715	148 288	129 677	15 868	13 808
01.03.2011	1 724	148 599	131 615	16 219	13 892
01.03.2012	1 746	152 426	134 588	16 646	14 282
01.03.2013	1 751	155 206	136 683	17 130	14 797
01.03.2014	1 773	156 759	138 002	18 070	15 760
01.03.2015	1 774	158 532	139 757	18 644	16 312
01.03.2016	1 774	160 766	142 320	19 541	17 072
01.03.2017	1 780	162 984	145 988	20 057	17 587
01.03.2018	1 789	165 859	148 789	20 741	18 075
01.03.2019	1 800	168 413	150 600	21 148	18 407
01.03.2020	1 800	169 466	151 234	21 436	18 570
01.03.2021	1 801	170 895	150 089	21 626	18 617
				pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungs- personal	
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren					
unter 3	28	1 503	1 336	349	338
2 - 8 (ohne Schulkinder)	75	5 044	4 605	695	664
5 - 14 (nur Schulkinder)	390	50 649	44 069	2 774	2 603
mit Kindern aller Altersgruppen	1 308	113 699	100 079	15 636	15 012
davon					
mit alterseinheitlichen Gruppen	777	68 780	59 935	9 083	8 741
mit altersgemischten Gruppen	208	14 828	13 253	2 128	2 034
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	323	30 091	26 891	4 425	4 237

¹ bis 2002 verfügbare Plätze

² ab 2011 einschließlich Leitungs- und Verwaltungspersonal, das im 2. Arbeitsbereich stundenweise pädagogisch tätig ist

3. Tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder am

Erster Arbeitsbereich Beschäftigungsumfang	Insgesamt	Außerdem in einem zweiten Arbeitsbereich						
		zusammen	Gruppenleitung			Zweit- bzw. Ergänzungskraft		
			zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10
Insgesamt								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	3 515	5	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	7 050	191	17	-	17	18	1	17
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	7 622	1 163	107	81	26	105	71	34
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	2 818	779	137	133	4	170	162	8
Personen unter 10 Wochenstunden	621	17	-	-	-	5	-	5
Insgesamt	21 626	2 155	261	214	47	298	234	64
Gruppenleitung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	1 820	3	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	4 115	80	-	-	-	2	1	1
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	3 701	473	24	20	4	19	15	4
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	607	273	47	47	-	24	23	1
Personen unter 10 Wochenstunden	13	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	10 256	829	71	67	4	45	39	6
Zweit- bzw. Ergänzungskraft								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	743	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	1 554	21	-	-	-	-	-	-
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	1 699	152	8	7	1	17	10	7
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	506	137	11	11	-	52	52	-
Personen unter 10 Wochenstunden	52	2	-	-	-	1	-	1
Insgesamt	4 554	312	19	18	1	70	62	8
Gruppenübergreifend tätig								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	429	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	758	24	4	-	4	-	-	-
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	1 084	221	8	5	3	1	1	-
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	356	116	14	14	-	25	25	-
Personen unter 10 Wochenstunden	55	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	2 682	361	26	19	7	26	26	-
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	89	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	195	18	5	-	5	7	-	7
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	228	82	33	21	12	28	20	8
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	109	61	19	17	2	23	22	1
Personen unter 10 Wochenstunden	29	1	-	-	-	1	-	1
Insgesamt	650	162	57	38	19	59	42	17
Leitung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	236	2	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	234	47	7	-	7	9	-	9
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	284	231	34	28	6	39	24	15
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	247	190	45	43	2	46	40	6
Personen unter 10 Wochenstunden	59	14	-	-	-	3	-	3
Insgesamt	1 060	484	86	71	15	97	64	33
Verwaltung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	14	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	11	1	1	-	1	-	-	-
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	23	4	-	-	-	1	1	-
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	76	2	1	1	-	-	-	-
Personen unter 10 Wochenstunden	128	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	252	7	2	1	1	1	1	-
Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich¹								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	184	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	183	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	603	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	917	X	X	X	X	X	X	X
Personen unter 10 Wochenstunden	285	X	X	X	X	X	X	X
Insgesamt	2 172	X	X	X	X	X	X	X

¹ Für hauswirtschaftliches und technisches Personal ist die Angabe eines zweiten Arbeitsbereichs nicht möglich.

01.03.2021 nach Arbeitsbereichen und Beschäftigungsumfang

mit einem Beschäftigungsumfang von ... Wochenstunden

gruppenübergreifend tätig			Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung			Leitung			Verwaltung		
zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10
-	-	-	2	-	2	2	1	1	1	1	-
32	-	32	16	1	15	103	2	101	5	-	5
246	139	107	88	60	28	603	314	289	14	7	7
192	181	11	84	80	4	190	161	29	6	6	-
4	-	4	-	-	-	-	-	-	8	-	8
474	320	154	190	141	49	898	478	420	34	14	20
-	-	-	1	-	1	2	1	1	-	-	-
3	-	3	8	1	7	66	-	66	1	-	1
72	25	47	42	31	11	308	133	175	8	2	6
60	56	4	51	50	1	90	76	14	1	1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
135	81	54	102	82	20	466	210	256	10	3	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	2	3	-	3	16	-	16	-	-	-
17	10	7	17	10	7	91	46	45	2	1	1
31	30	1	9	7	2	33	27	6	1	1	-
1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	40	11	29	17	12	140	73	67	3	2	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1	-	1	18	2	16	1	-	1
-	-	-	15	7	8	196	129	67	1	1	-
-	-	-	14	14	-	61	53	8	2	2	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	30	21	9	275	184	91	4	3	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	-	3	-	-	-	3	-	3	-	-	-
13	5	8	-	-	-	8	6	2	-	-	-
12	10	2	-	-	-	6	5	1	1	1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	15	13	-	-	-	17	11	6	1	1	-
-	-	-	1	-	1	-	-	-	1	1	-
24	-	24	4	-	4	-	-	-	3	-	3
143	99	44	12	10	2	-	-	-	3	3	-
88	84	4	10	9	1	-	-	-	1	1	-
3	-	3	-	-	-	-	-	-	8	-	8
258	183	75	27	19	8	-	-	-	16	5	11
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	-	1	2	2	-	-	-	-	-	-	-
1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	1	1	2	2	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

¹ Für hauswirtschaftliches und technisches Personal ist die Angabe eines zweiten Arbeitsbereichs nicht möglich.

am 01.03.2021 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen
Arbeitsbereich -

Arbeitsbereichen				gruppenüber- greifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB IX in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung
Alter von ... bis unter ... Jahren							
darunter							
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14					
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft				

Insgesamt

-	-	-	-	34	-	18	2
-	-	-	-	83	37	41	14
-	-	-	-	262	82	193	58
1 485	797	20	25	2 303	531	808	178
-	-	-	-	1 253	202	483	82
848	335	8	21	472	87	119	23
637	462	12	4	578	242	206	73
1 485	797	20	25	2 682	650	1 060	252

Personen mit
38,5 und mehr Wochenstunden

-	-	-	-	4	-	4	-
-	-	-	-	9	8	8	-
-	-	-	-	11	2	30	4
324	144	3	1	405	79	194	10
-	-	-	-	174	36	119	7
188	54	-	-	129	12	25	-
136	90	3	1	102	31	50	3
324	144	3	1	429	89	236	14

Personen mit
32 bis unter 38,5 Wochenstunden

-	-	-	-	5	-	4	-
-	-	-	-	22	12	10	-
-	-	-	-	28	12	31	1
627	248	7	4	703	171	189	10
-	-	-	-	357	50	101	7
343	77	2	4	189	22	31	-
284	171	5	-	157	99	57	3
627	248	7	4	758	195	234	11

Noch 4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am - Erster

Art der Tageseinrichtung	Insge- samt	Davon nach							
		in Gruppen mit Kindern im							
		0 - 3		2 - 8 (ohne Schulkinder)		5 - 14 (nur Schulkinder)		mit Kindern aller Altersgruppen	
		Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden									
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	146	66	52	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	234	-	-	115	56	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	1 632	-	-	-	-	1 182	190	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	5 007	498	371	1 087	651	181	40	572	339
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	2 875	425	326	755	451	150	32	-	-
mit altersgemischten Gruppen	725	-	-	-	-	-	-	372	162
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	1 407	73	45	332	200	31	8	200	177
Zusammen	7 019	564	423	1 202	707	1 363	230	572	339
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden									
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	15	3	5	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	72	-	-	10	30	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	535	-	-	-	-	290	105	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 279	32	79	113	170	79	24	80	93
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	729	29	67	76	123	59	20	-	-
mit altersgemischten Gruppen	196	-	-	-	-	-	-	57	66
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	354	3	12	37	47	20	4	23	27
Zusammen	1 901	35	84	123	200	369	129	80	93
Personen unter 10 Wochenstunden									
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	3	-	1	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	13	-	-	-	2	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	104	-	-	-	-	9	19	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	216	1	5	1	17	-	2	2	6
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	98	-	5	1	14	-	-	-	-
mit altersgemischten Gruppen	34	-	-	-	-	-	-	2	3
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	84	1	-	-	3	-	2	-	3
Zusammen	336	1	6	1	19	9	21	2	6

01.03.2021 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen
Arbeitsbereich -

Arbeitsbereichen				gruppenüber- greifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB IX in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung
Alter von ... bis unter ... Jahren							
darunter							
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14					
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft				
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden							
-	-	-	-	22	-	6	-
-	-	-	-	32	14	13	4
-	-	-	-	170	41	47	2
467	311	7	18	860	173	218	17
-	-	-	-	503	77	146	10
272	138	3	16	139	29	23	-
195	173	4	2	218	67	49	7
467	311	7	18	1 084	228	284	23
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden							
-	-	-	-	3	-	3	1
-	-	-	-	17	2	10	3
-	-	-	-	47	22	57	14
66	88	3	2	289	85	177	58
-	-	-	-	195	30	104	26
44	63	3	1	11	23	31	8
22	25	-	1	83	32	42	24
66	88	3	2	356	109	247	76
Personen unter 10 Wochenstunden							
-	-	-	-	-	-	1	1
-	-	-	-	3	1	-	7
-	-	-	-	6	5	28	37
1	6	-	-	46	23	30	83
-	-	-	-	24	9	13	32
1	3	-	-	4	1	9	15
-	3	-	-	18	13	8	36
1	6	-	-	55	29	59	128

Noch 4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am - Zweiter

Art der Tageseinrichtung	Insge- samt	Davon nach							
		in Gruppen mit Kindern im							
		0 - 3		2 - 8 (ohne Schulkinder)		5 - 14 (nur Schulkinder)		mit Kindern aller Altersgruppen	
		Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft
		Insgesamt							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	26	1	-	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	80	-	-	7	12	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	385	-	-	-	-	64	35	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 664	12	38	73	120	72	35	32	58
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	1 009	11	35	42	86	47	28	-	-
mit altersgemischten Gruppen	208	-	-	-	-	-	-	21	37
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	447	1	3	31	34	25	7	11	21
Insgesamt	2 155	13	38	80	132	136	70	32	58
		Personen mit 10 Wochenstunden und mehr							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	11	-	-	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	51	-	-	6	10	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	208	-	-	-	-	49	22	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 131	8	30	59	100	67	30	25	42
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	686	7	27	35	76	43	26	-	-
mit altersgemischten Gruppen	128	-	-	-	-	-	-	16	24
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	317	1	3	24	24	24	4	9	18
Zusammen	1 401	8	30	65	110	116	52	25	42
		Personen unter 10 Wochenstunden							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	15	1	-	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	29	-	-	1	2	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	177	-	-	-	-	15	13	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	533	4	8	14	20	5	5	7	16
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	323	4	8	7	10	4	2	-	-
mit altersgemischten Gruppen	80	-	-	-	-	-	-	5	13
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	130	-	-	7	10	1	3	2	3
Zusammen	754	5	8	15	22	20	18	7	16

01.03.2021 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen
Arbeitsbereich -

Arbeitsbereichen				gruppenüber- greifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB XII in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung
Alter von ... bis unter ... Jahren							
darunter							
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14					
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft				
Insgesamt							
-	-	-	-	14	-	11	-
-	-	-	-	19	7	34	1
-	-	-	-	58	13	205	10
30	53	1	3	383	170	648	23
-	-	-	-	283	87	370	20
19	32	1	3	17	23	110	-
11	21	-	-	83	60	168	3
30	53	1	3	474	190	898	34
Personen mit 10 Wochenstunden und mehr							
-	-	-	-	6	-	5	-
-	-	-	-	8	7	19	1
-	-	-	-	23	7	104	3
24	38	1	3	283	127	350	10
-	-	-	-	206	70	188	8
15	20	1	3	13	17	58	-
9	18	-	-	64	40	104	2
24	38	1	3	320	141	478	14
Personen unter 10 Wochenstunden							
-	-	-	-	8	-	6	-
-	-	-	-	11	-	15	-
-	-	-	-	35	6	101	7
6	15	-	-	100	43	298	13
-	-	-	-	77	17	182	12
4	12	-	-	4	6	52	-
2	3	-	-	19	20	64	1
6	15	-	-	154	49	420	20

5. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2021 nach Geschlecht, Arbeitsbereichen und Altersgruppen

Arbeitsbereich	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren										
		unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 und mehr
Insgesamt												
Gruppenleitung	10 256	8	751	1 026	1 539	1 027	725	881	1 541	1 628	1 099	31
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	4 554	135	702	563	778	542	314	288	435	426	353	18
Gruppenübergreifend tätig	2 682	121	305	269	445	292	200	177	313	299	246	15
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung	650	-	15	38	102	77	62	80	95	122	57	2
Leitung	1 060	-	5	29	79	91	85	145	266	232	125	3
Verwaltung	252	1	3	6	15	20	36	26	67	49	25	4
Insgesamt	19 454	265	1 781	1 931	2 958	2 049	1 422	1 597	2 717	2 756	1 905	73
darunter weiblich ¹												
Gruppenleitung	9 612	6	666	905	1 376	934	659	839	1 499	1 609	1 088	31
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	4 209	105	591	513	711	505	295	277	422	420	353	17
Gruppenübergreifend tätig	2 460	89	266	232	395	268	186	169	302	294	245	14
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung	607	-	11	34	94	70	55	75	93	117	56	2
Leitung	1 000	-	5	27	63	81	77	134	258	227	125	3
Verwaltung	206	1	3	5	13	14	27	25	60	40	15	3
Zusammen	18 094	201	1 542	1 716	2 652	1 872	1 299	1 519	2 634	2 707	1 882	70

¹ Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

6. Pädagogisches Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2021 nach Geschlecht, Berufsausbildungsabschluss und Altersgruppen

Berufsausbildungsabschluss	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren										
		unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 und mehr
Insgesamt												
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen ¹	328	-	18	16	46	65	74	50	22	20	16	1
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.- Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen ²	205	-	5	9	25	39	53	31	22	11	10	-
Dipl.-Heilpädagogen/-innen ¹	103	-	-	2	5	16	23	13	18	21	5	-
Staatlich anerkannte Kindheitspä- dagoginnen/-innen, (Master/Bachelor)	311	-	30	45	77	52	23	20	36	23	5	-
Erzieher/-innen	15 233	3	1 202	1 622	2 270	1 438	936	1 255	2 316	2 420	1 713	58
Heilpädagogen/-innen (Fachschule), Heilerzieher/-innen, Heilerzie- hungspfleger/-innen	943	-	20	53	154	116	85	121	153	151	88	2
Kinderpfleger/-innen	599	20	115	76	145	120	80	18	10	10	4	1
Familienpfleger/-innen, Assisten- ten/-innen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	321	14	117	36	48	37	14	15	18	14	8	-
Sonstige soziale/sozial- pädagogische Kurzausbildung	38	-	10	1	4	4	5	3	3	7	1	-
Gesundheitsdienstberufe	164	-	6	10	32	30	21	12	16	23	14	-
Verwaltungs- und Büroberufe	117	1	1	2	11	9	16	18	29	15	14	1
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	357	2	6	20	52	59	58	22	63	40	25	10
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	171	3	107	14	23	15	5	3	-	1	-	-
Noch in Berufsausbildung	348	68	107	24	57	45	26	11	10	-	-	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	216	154	37	1	9	4	3	5	1	-	2	-
Insgesamt	19 454	265	1 781	1 931	2 958	2 049	1 422	1 597	2 717	2 756	1 905	73
darunter weiblich ³												
Dipl.-Sozialpädagoginnen, Dipl.-Sozialarbeiterinnen ¹	307	-	16	15	44	61	71	49	17	17	16	1
Dipl.-Pädagoginnen, Dipl.- Sozialpädagoginnen, Dipl.-Erziehungswissenschaftlerinnen ²	186	-	5	8	24	38	48	26	21	8	8	-
Dipl.-Heilpädagoginnen ¹	97	-	-	2	4	15	21	11	18	21	5	-
Staatlich anerkannte Kindheitspä- dagoginnen, (Master/Bachelor)	280	-	29	41	62	48	21	17	35	22	5	-
Erzieherinnen	14 361	3	1 078	1 447	2 041	1 310	859	1 208	2 257	2 395	1 705	58
Heilpädagoginnen (Fachschule), Heilerzieherinnen, Heilerziehungs- pflegerinnen	880	-	18	46	139	104	76	110	151	149	85	2
Kinderpflegerinnen	542	17	87	70	132	120	77	16	8	10	4	1
Familienpflegerinnen, Assisten- tinnen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	276	11	95	30	45	31	13	12	18	13	8	-
Sonstige soziale/sozial- pädagogische Kurzausbildung	29	-	3	1	3	3	5	3	3	7	1	-
Gesundheitsdienstberufe	156	-	6	10	31	29	20	12	14	20	14	-
Verwaltungs- und Büroberufe	110	1	1	2	10	9	15	18	29	15	9	1
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	285	1	5	15	47	44	44	20	53	29	20	7
Praktikantinnen im Anerkennungsjahr	137	3	87	10	17	13	3	3	-	1	-	-
Noch in Berufsausbildung	293	54	86	18	48	44	24	10	9	-	-	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	155	111	26	1	5	3	2	4	1	-	2	-
Zusammen	18 094	201	1 542	1 716	2 652	1 872	1 299	1 519	2 634	2 707	1 882	70

¹ Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss

² Universität oder vergleichbarer Abschluss

³ Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2021 nach persönlichen Merkmalen,

Geschlecht Schulbesuch Alter von ... bis unter ... Jahren Migrationshintergrund	Insgesamt	Davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche					
		bis zu 25	mehr als 25 bis zu 35	zusammen	mehr als 35		
					36 bis unter 40	40 bis unter 45	45 und mehr
Insgesamt	150 089	32 196	37 668	80 225	762	31 763	47 700
Nichtschulkinder							
0 - 1	996	401	81	514	-	188	326
1 - 2	12 259	1 166	1 267	9 826	-	3 767	6 059
2 - 3	14 941	913	1 560	12 468	6	5 100	7 362
3 - 4 ¹	16 884	867	1 513	14 504	3	5 873	8 628
4 - 5 ¹	17 711	768	1 582	15 361	6	6 127	9 228
5 - 6	17 561	741	1 330	15 490	1	6 062	9 427
6 - 7	12 333	566	928	10 839	4	4 366	6 469
7 - 8 und mehr	274	19	29	226	-	133	93
Schulkinder							
5 - 6 ¹	14	4	10	-	-	-	-
6 - 7 ¹	4 747	2 297	2 341	109	83	18	8
7 - 8	14 563	6 940	7 314	309	229	49	31
8 - 9	14 263	6 631	7 366	266	204	36	26
9 - 10	12 537	5 923	6 438	176	132	25	19
10 - 11	8 309	4 008	4 198	103	74	11	18
11 - 12	1 896	783	1 085	28	18	5	5
12 - 13	566	147	414	5	2	2	1
13 - 14	235	22	212	1	-	1	-
darunter (Zeile 1)							
Nichtschulkinder							
0 - 3	28 196	2 480	2 908	22 808	6	9 055	13 747
3 - 7	64 489	2 942	5 353	56 194	14	22 428	33 752
Schulkinder							
5 - 11	54 433	25 803	27 667	963	722	139	102
11 - 14	2 697	952	1 711	34	20	8	6
darunter (Zeile 1) mit Migra- tionshintergrund und zwar:							
ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	15 124	3 210	4 839	7 075	119	4 887	2 069
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	10 066	2 315	3 235	4 516	79	3 549	888

¹ einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

² nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe

Darunter mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag	Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden		Betreuung wird über Mittag unterbrochen	Mit Mittagsverpflegung	Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB IX wegen		
	pro Woche	pro Betreuungstag			körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung ²
Insgesamt							
80 249	36,1	7,2	-	105 803	792	1 691	669
514	35,8	7,2	-	908	1	-	-
9 830	41,8	8,4	-	12 057	13	6	4
12 468	42,2	8,5	-	14 794	60	71	22
14 505	42,7	8,5	-	16 747	74	140	44
15 365	43,0	8,6	-	17 549	138	248	120
15 492	43,2	8,6	-	17 393	169	330	180
10 843	43,1	8,6	-	12 210	136	316	171
226	40,9	8,2	-	269	29	55	28
-	27,8	5,6	-	4	-	-	-
109	25,7	5,1	-	1 144	4	8	2
312	25,7	5,1	-	3 487	34	74	21
268	25,7	5,1	-	3 313	26	88	18
179	25,4	5,1	-	2 988	22	83	21
104	25,2	5,0	-	2 087	39	87	13
28	25,8	5,2	-	534	19	84	16
5	27,3	5,5	-	228	13	61	7
1	29,5	5,9	-	91	15	40	2
22 812	41,8	8,4	-	27 759	74	77	26
56 205	43,0	8,6	-	63 899	517	1 034	515
972	25,5	5,1	-	13 023	125	340	75
34	26,5	5,3	-	853	47	185	25
7 079	34,4	6,9	-	10 491	80	162	72
4 517	33,6	6,7	-	6 819	39	109	53

¹ einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

² nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

Noch 7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2021 nach persönlichen Merkmalen,

Geschlecht Schulbesuch Alter von ... bis unter ... Jahren Migrationshintergrund	Insgesamt	Davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche					
		bis zu 25	mehr als 25 bis zu 35	zusammen	mehr als 35		
					36 bis unter 40	40 bis unter 45	45 und mehr
		darunter weiblich ²					
Insgesamt	72 935	15 893	18 340	38 702	348	15 366	22 988
Nichtschulkinder							
0 - 1	486	199	40	247	-	95	152
1 - 2	5 969	592	629	4 748	-	1 816	2 932
2 - 3	7 265	438	747	6 080	4	2 496	3 580
3 - 4 ¹	8 235	453	746	7 036	2	2 840	4 194
4 - 5 ¹	8 473	382	757	7 334	3	2 939	4 392
5 - 6	8 617	356	658	7 603	-	3 007	4 596
6 - 7	5 815	266	426	5 123	-	2 068	3 055
7 - 8 und mehr	97	9	8	80	-	44	36
Schulkinder							
5 - 6 ¹	6	3	3	-	-	-	-
6 - 7 ¹	2 384	1 177	1 154	53	42	8	3
7 - 8	7 172	3 446	3 582	144	104	21	19
8 - 9	6 993	3 264	3 606	123	97	14	12
9 - 10	6 083	2 899	3 116	68	56	8	4
10 - 11	4 089	1 971	2 068	50	33	6	11
11 - 12	869	358	499	12	6	4	2
12 - 13	267	71	195	1	1	-	-
13 - 14	115	9	106	-	-	-	-
darunter (Zeile 1)							
Nichtschulkinder							
0 - 3	13 720	1 229	1 416	11 075	4	4 407	6 664
3 - 7	31 140	1 457	2 587	27 096	5	10 854	16 237
Schulkinder							
5 - 11	26 727	12 760	13 529	438	332	57	49
11 - 14	1 251	438	800	13	7	4	2
darunter (Zeile 1) mit Migra- tionshintergrund und zwar:							
ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	7 143	1 536	2 274	3 333	58	2 270	1 005
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	4 738	1 099	1 495	2 144	40	1 655	449

¹ einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

² Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

³ nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe

Darunter mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag	Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden		Betreuung wird über Mittag unterbrochen	Mit Mittagsverpflegung	Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB IX wegen			
	pro Woche	pro Betreuungstag			körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung ³	
	darunter weiblich ²							
38 714	36,0	7,2	-	51 360	325	607	210	
247	35,5	7,1	-	439	-	-	-	
4 752	41,7	8,3	-	5 870	1	2	1	
6 080	42,3	8,5	-	7 193	29	30	4	
7 036	42,6	8,5	-	8 178	32	51	18	
7 335	42,9	8,6	-	8 396	57	93	35	
7 603	43,2	8,6	-	8 548	71	114	59	
5 125	43,1	8,6	-	5 749	59	107	61	
80	40,9	8,2	-	94	11	21	8	
-	25,0	5,0	-	2	-	-	-	
53	25,5	5,1	-	589	3	5	-	
147	25,6	5,1	-	1 761	15	28	5	
123	25,6	5,1	-	1 617	12	34	4	
70	25,4	5,1	-	1 472	7	32	4	
50	25,2	5,0	-	1 042	14	32	3	
12	25,8	5,2	-	251	7	29	5	
1	27,2	5,4	-	113	2	18	2	
-	29,6	5,9	-	46	5	11	1	
11 079	41,8	8,4	-	13 502	30	32	5	
27 099	43,0	8,6	-	30 871	219	365	173	
443	25,5	5,1	-	6 483	51	131	16	
13	26,4	5,3	-	410	14	58	8	
3 336	34,3	6,9	-	4 943	32	52	20	
2 144	33,7	6,7	-	3 213	19	32	12	

¹ einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

² Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

³ nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

8. Tageseinrichtungen für Kinder, genehmigte Plätze,

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Tageseinrichtungen					Genehmigte Plätze	Tätige Personen			insgesamt	und zwar mit		
	insgesamt	mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren					insgesamt	und zwar			insgesamt	Ein- gliederungs- hilfe nach SGB VIII/ SGB IX	auslän- discher Herkunft mindestens eines Elternteils
		unter 3	2 - 8 (ohne Schul- kinder)	5 - 14 (nur Schul- kinder)	Kinder aller Alters- gruppen			mit fach- pädagogischem Berufs- bildungs- abschluss	Personen mit 38,5 und mehr Wochen- stunden				
Dessau-Roßlau, Stadt	41	2	7	10	22	5 529	693	584	145	5 044	121	728	
Halle (Saale), Stadt	153	-	4	39	110	19 482	2 490	2 076	333	17 527	304	3 671	
Magdeburg, Landeshauptstadt	144	3	16	44	81	20 452	2 444	2 073	620	18 512	332	3 445	
Altmarkkreis Salzvedel	95	5	7	21	62	6 750	931	733	133	5 784	70	317	
Anhalt-Bitterfeld	124	1	1	34	88	11 509	1 416	1 216	303	9 895	110	582	
Börde	179	5	9	40	125	14 506	1 843	1 558	408	12 859	196	660	
Burgenlandkreis	152	-	3	29	120	13 822	1 761	1 443	389	12 027	264	1 074	
Harz	168	4	6	32	126	15 349	1 995	1 723	429	13 209	327	788	
Jerichower Land	78	-	3	13	62	6 836	891	767	165	6 457	85	332	
Mansfeld-Südharz	117	-	2	20	95	9 130	1 192	929	181	7 727	75	585	
Saalekreis	164	5	9	32	118	15 179	1 746	1 501	359	13 120	106	830	
Salzlandkreis	158	1	3	34	120	14 849	1 888	1 527	387	12 682	473	1 000	
Stendal	107	1	2	24	80	8 296	1 104	919	140	7 059	102	509	
Wittenberg	121	1	3	18	99	9 206	1 232	1 032	294	8 187	131	603	
Sachsen-Anhalt	1 801	28	75	390	1 308	170 895	21 626	18 081	4 286	150 089	2 696	15 124	

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

tätige Personen und Kinder am 01.03.2021 nach Kreisen

Kinder										
mit	im Alter von ... bis unter ... Jahren									
über- wiegend ge- sprochener Sprache nicht deutsch	unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
	zusam- men	und zwar		zusam- men	und zwar		zusam- men	Besuchs- quote ¹	zusam- men	Besuchs- quote ¹
		mit einer durchge- henden Betreu- ungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Besuchs- quote ¹		mit einer durchge- henden Betreu- ungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Besuchs- quote ¹				
522	891	715	55,7	1 798	1 560	93,5	2 308	76,6	47	2,6
2 515	3 189	2 082	46,9	6 025	4 632	89,8	7 796	74,2	517	8,3
2 237	3 294	2 893	52,2	6 128	5 904	93,7	8 453	83,3	637	11,1
179	1 061	919	55,4	2 032	1 827	93,2	2 659	71,2	32	1,4
422	1 908	1 599	57,3	3 545	3 113	92,4	4 361	68,9	81	2,1
437	2 320	1 994	58,0	4 435	4 019	94,2	5 950	75,6	154	3,3
746	2 305	1 870	57,7	4 196	3 529	94,1	5 356	74,7	170	3,9
435	2 538	2 037	57,5	4 657	4 095	93,3	5 828	69,6	186	3,6
212	1 239	1 001	58,9	2 223	1 946	92,0	2 946	75,2	49	2,1
419	1 522	1 151	57,2	2 731	2 118	91,5	3 391	63,7	83	2,6
555	2 468	2 073	57,4	4 617	4 127	93,2	5 909	71,9	126	2,5
679	2 412	1 944	59,6	4 379	3 726	95,1	5 461	71,0	430	9,4
325	1 418	1 163	56,3	2 556	2 213	92,9	2 984	62,8	101	3,5
383	1 631	1 371	60,3	2 848	2 553	96,9	3 624	71,9	84	2,7
10 066	28 196	22 812	55,6	52 170	45 362	93,2	67 026	72,8	2 697	4,9

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

9. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder und

Kreisfreie Stadt Landkreis	Tätige Personen		Kinder in Tagesbetreuung			
	insgesamt	darunter mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	insgesamt	und zwar mit		
				Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch
Dessau-Roßlau, Stadt	697	585	5 064	121	728	522
Halle (Saale), Stadt	2 527	2 098	17 705	304	3 684	2 528
Magdeburg, Landeshauptstadt	2 521	2 103	18 861	332	3 510	2 294
Altmarkkreis Salzwedel	938	736	5 813	70	319	180
Anhalt-Bitterfeld	1 424	1 216	9 934	110	587	425
Börde	1 854	1 567	12 906	196	660	440
Burgenlandkreis	1 762	1 443	12 033	264	1 074	746
Harz	1 995	1 723	13 209	327	788	435
Jerichower Land	898	771	6 491	85	335	214
Mansfeld-Südharz	1 203	932	7 781	76	590	420
Saalekreis	1 757	1 507	13 174	107	833	555
Salzlandkreis	1 889	1 527	12 687	473	1 000	679
Stendal	1 112	925	7 081	102	510	325
Wittenberg	1 236	1 034	8 206	131	604	384
Sachsen-Anhalt	21 813	18 167	150 945	2 698	15 222	10 147

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

10. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine

Kreisfreie Stadt Landkreis	Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder						
	insgesamt	und zwar mit			im Alter		
		Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch	zusammen	unter 3	
						mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Betreuungs- quote ¹
Dessau-Roßlau, Stadt	5 064	121	728	522	910	732	56,9
Halle (Saale), Stadt	17 705	304	3 684	2 528	3 365	2 248	49,5
Magdeburg, Landeshauptstadt	18 861	332	3 510	2 294	3 580	3 170	56,7
Altmarkkreis Salzwedel	5 813	70	319	180	1 084	941	56,6
Anhalt-Bitterfeld	9 934	110	587	425	1 938	1 628	58,2
Börde	12 906	196	660	440	2 353	2 022	58,9
Burgenlandkreis	12 033	264	1 074	746	2 306	1 870	57,8
Harz	13 209	327	788	435	2 538	2 037	57,5
Jerichower Land	6 491	85	335	214	1 269	1 030	60,3
Mansfeld-Südharz	7 781	76	590	420	1 542	1 171	58,0
Saalekreis	13 174	107	833	555	2 501	2 106	58,2
Salzlandkreis	12 687	473	1 000	679	2 415	1 946	59,6
Stendal	7 081	102	510	325	1 431	1 175	56,8
Wittenberg	8 196	131	604	384	1 634	1 373	60,4
Sachsen-Anhalt	150 935	2 698	15 222	10 147	28 866	23 449	56,9

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021 nach Kreisen

im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	und zwar		zusammen	Betreuungs- quote ¹	zusammen	Betreuungs- quote ¹
	mehr als 7 Stunden	Betreuungs- quote ¹		mehr als 7 Stunden	Betreuungs- quote ¹				
910	732	56,9	1 799	1 561	93,5	2 308	76,6	47	2,6
3 365	2 248	49,5	6 027	4 634	89,8	7 796	74,2	517	8,3
3 580	3 170	56,7	6 181	5 957	94,5	8 463	83,4	637	11,1
1 084	941	56,6	2 037	1 832	93,4	2 660	71,2	32	1,4
1 938	1 628	58,2	3 553	3 120	92,6	4 362	68,9	81	2,1
2 353	2 022	58,9	4 449	4 032	94,5	5 950	75,6	154	3,3
2 306	1 870	57,8	4 199	3 531	94,2	5 358	74,7	170	3,9
2 538	2 037	57,5	4 657	4 095	93,3	5 828	69,6	186	3,6
1 269	1 030	60,3	2 226	1 947	92,1	2 947	75,2	49	2,1
1 542	1 171	58,0	2 757	2 144	92,4	3 399	63,8	83	2,6
2 501	2 106	58,2	4 633	4 142	93,5	5 914	71,9	126	2,5
2 415	1 946	59,6	4 381	3 728	95,2	5 461	71,0	430	9,4
1 431	1 175	56,8	2 564	2 221	93,2	2 985	62,9	101	3,5
1 634	1 373	60,4	2 856	2 556	97,1	3 632	72,1	84	2,7
28 866	23 449	56,9	52 319	45 500	93,4	67 063	72,8	2 697	4,9

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2021 nach Kreisen

eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen						
von ... bis unter ... Jahren						
3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	Betreuungsquote ¹	zusammen	Betreuungsquote ¹
	mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Betreuungsquote ¹				
1 799	1 561	93,5	2 308	76,6	47	2,6
6 027	4 634	89,8	7 796	74,2	517	8,3
6 181	5 957	94,5	8 463	83,4	637	11,1
2 037	1 832	93,4	2 660	71,2	32	1,4
3 553	3 120	92,6	4 362	68,9	81	2,1
4 449	4 032	94,5	5 950	75,6	154	3,3
4 199	3 531	94,2	5 358	74,7	170	3,9
4 657	4 095	93,3	5 828	69,6	186	3,6
2 226	1 947	92,1	2 947	75,2	49	2,1
2 757	2 144	92,4	3 399	63,8	83	2,6
4 633	4 142	93,5	5 914	71,9	126	2,5
4 381	3 728	95,2	5 461	71,0	430	9,4
2 564	2 221	93,2	2 985	62,9	101	3,5
2 853	2 556	97,0	3 625	72,0	84	2,7
52 316	45 500	93,4	67 056	72,8	2 697	4,9

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

11. Tagespflegepersonen und Kinder

Landkreis Kreisfreie Stadt Land	Tagespflegepersonen			Kinder in			
	insgesamt	und zwar mit		insgesamt	und zwar mit		
		fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	abgeschlossenen Qualifizierungskurs		Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch
Dessau-Roßlau, Stadt	4	-	4	20	-	-	-
Halle (Saale), Stadt	37	22	37	178	-	13	13
Magdeburg, Landeshauptstadt	77	30	60	349	-	65	57
Altmarkkreis Salzwedel	7	-	7	29	-	-	-
Anhalt-Bitterfeld	8	-	8	39	-	5	3
Börde	11	9	8	47	-	-	-
Burgenlandkreis	-	-	-	6	-	-	-
Harz	-	-	-	-	-	-	-
Jerichower Land	7	4	-	34	-	3	-
Mansfeld-Südharz	11	3	11	54	-	5	-
Saalekreis	11	6	6	54	-	-	-
Salzlandkreis	-	-	-	5	-	-	-
Stendal	8	6	4	22	-	-	-
Wittenberg	-	-	4	19	-	-	-
Sachsen-Anhalt	187	86	153	856	-	98	81

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

12. Kinder in Kindertagespflege am 01.03.2021, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der

Landkreis Kreisfreie Stadt Land	Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der						
	insgesamt	und zwar mit			im Alter		
		Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch	unter 3		
					zusammen	mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote ¹
Dessau-Roßlau, Stadt	20	-	-	-		19	17
Halle (Saale), Stadt	178	-	13	13	176	166	2,6
Magdeburg, Landeshauptstadt	349	-	65	57	286	277	4,5
Altmarkkreis Salzwedel	29	-	-	-	23	22	1,2
Anhalt-Bitterfeld	39	-	5	3	30	29	0,9
Börde	47	-	-	-	33	28	0,8
Burgenlandkreis	6	-	-	-	1	-	0,0
Harz	-	-	-	-	-	-	-
Jerichower Land	34	-	3	-	30	29	1,4
Mansfeld-Südharz	54	-	5	-	20	20	0,8
Saalekreis	54	-	-	-	33	33	0,8
Salzlandkreis	5	-	-	-	3	2	0,1
Stendal	22	-	-	-	13	12	0,5
Wittenberg	9	-	-	-	3	2	0,1
Sachsen-Anhalt	846	-	98	81	670	637	1,3

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

in Tagespflege am 01.03.2021 nach Kreisen

Kindertagespflege									
davon (Sp. 4) im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	und zwar		zusammen	Besuchs- quote ¹	zusammen	Besuchs- quote ¹
	mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote ¹		mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote ¹				
19	17	1,2	1	1	0,1	-	-	-	-
176	166	2,6	2	2	0,0	-	-	-	-
286	277	4,5	53	53	0,8	10	0,1	-	-
23	22	1,2	5	5	0,2	1	0,0	-	-
30	29	0,9	8	7	0,2	1	0,0	-	-
33	28	0,8	14	13	0,3	-	-	-	-
1	-	0,0	3	2	0,1	2	0,0	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	29	1,4	3	1	0,1	1	0,0	-	-
20	20	0,8	26	26	0,9	8	0,2	-	-
33	33	0,8	16	15	0,3	5	0,1	-	-
3	2	0,1	2	2	0,0	-	-	-	-
13	12	0,5	8	8	0,3	1	0,0	-	-
3	2	0,1	8	3	0,3	8	0,2	-	-
670	637	1,3	149	138	0,3	37	0,0	-	-

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen, nach Kreisen

Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen						
von ... bis unter ... Jahren						
3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	Besuchs- quote ¹	zusammen	Besuchs- quote ¹
	mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote ¹				
1	1	0,1	-	-	-	-
2	2	0,0	-	-	-	-
53	53	0,8	10	0,1	-	-
5	5	0,2	1	0,0	-	-
8	7	0,2	1	0,0	-	-
14	13	0,3	-	-	-	-
3	2	0,1	2	0,0	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3	1	0,1	1	0,0	-	-
26	26	0,9	8	0,2	-	-
16	15	0,3	5	0,1	-	-
2	2	0,0	-	-	-	-
8	8	0,3	1	0,0	-	-
5	3	0,2	1	0,0	-	-
146	138	0,3	30	0,0	-	-

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

13. Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021 nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon in			Nachrichtlich: Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen	
		Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	darunter		
Geschlecht						Kinder, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen
Migrationshintergrund						
		Insgesamt				
0 - 1	1 051	996	55	55	1 051	
1 - 2	12 601	12 259	342	342	12 601	
2 - 3	15 214	14 941	273	273	15 214	
Zusammen	28 866	28 196	670	670	28 866	
3 - 4	16 958	16 884	74	71	16 955	
4 - 5	17 749	17 711	38	38	17 749	
5 - 6	17 612	17 575	37	37	17 612	
6 - 7	17 110	17 080	30	29	17 109	
7 - 8	14 840	14 837	3	-	14 837	
Zusammen	84 269	84 087	182	175	84 262	
8 - 11	35 113	35 109	4	1	35 110	
11 - 14	2 697	2 697	-	-	2 697	
Insgesamt	150 945	150 089	856	846	150 935	
darunter nach Migrationshintergrund und zwar ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	15 222	15 124	98	98	15 222	
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	10 147	10 066	81	81	10 147	
		darunter weiblich ¹				
0 - 1	509	486	23	23	509	
1 - 2	6 144	5 969	175	175	6 144	
2 - 3	7 381	7 265	116	116	7 381	
Zusammen	14 034	13 720	314	314	14 034	
3 - 4	8 273	8 235	38	37	8 272	
4 - 5	8 489	8 473	16	16	8 489	
5 - 6	8 646	8 623	23	23	8 646	
6 - 7	8 213	8 199	14	14	8 213	
7 - 8	7 271	7 269	2	-	7 269	
Zusammen	40 892	40 799	93	90	40 889	
8 - 11	17 167	17 165	2	-	17 165	
11 - 14	1 251	1 251	-	-	1 251	
Zusammen	73 344	72 935	409	404	73 339	
darunter nach Migrationshintergrund und zwar ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	7 190	7 143	47	47	7 190	
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	4 781	4 738	43	43	4 781	

¹ Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Kinder und tätige Personen
in Tageseinrichtungen

Rücksendung
bitte bis
31. März 2021

KITA

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Stichtag: 1. März 2021

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in:
Frau Büttner (0345) 2318-429
Frau Kut'ko (0345) 2318-514
Frau Rähme (0345) 2318-620

Telefax: (0345) 2318-921
E-Mail: kindertagesbetreuung@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bei Einrichtungen, die zu diesem Zeitpunkt vorübergehend geschlossen sind, gilt als Stichtag das letzte vorausgehende Monatsende, an dem die Einrichtung noch geöffnet war. Schlüsselnummern für Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss stehen auf Seite 6 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

1-16	BA	Land	Kreis	Gemeinde	Einrichtung	1
						SA
Kennnummer Einrichtung						

A Art des Trägers der Einrichtung

Es ist nur eine Angabe möglich.

1 Öffentliche Jugendhilfe

- 1.1 Jugendamt (örtlicher Träger) 01
- 1.2 Landesjugendamt (überörtlicher Träger) 02
- 1.3 Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat) 03
- 1.4 Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt 04

2 Freie Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger

- 2.1 Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen 05
- 2.2 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen 06
- 2.3 Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen 07
- 2.4 Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger 08

- 2.5 Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger 09
- 2.6 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde oder ihnen angeschlossene Träger 10
- 2.7 Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschlossene Träger 11
- 2.8 Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring 12
- 2.9 Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen 13

3 Freie Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts

- 3.1 Unternehmens-/Betriebssteil 14
- 3.2 Selbständig privat-gewerblich 15
- 3.3 Natürliche oder andere juristische Person 16

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

B Rechtsform des Trägers

Es ist nur eine Angabe möglich.

- 01 Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde 01 19-20
- 02 Körperschaft des öffentlichen Rechts 02
- 03 Kommunalunternehmen 03
- 04 Anstalt des öffentlichen Rechts 04
- 05 Stiftung des öffentlichen Rechts 05
- 06 Natürliche Person 06
- 07 Verein 07
- 08 Genossenschaft 08
- 09 Stiftung des Privatrechts 09
- 10 Personengesellschaft 10
- 11 GmbH 11
- 12 Andere Kapitalgesellschaft 12
- 13 Ausländische Rechtsform 13

C Besondere Merkmale der Einrichtung

- 1 Wann öffnet Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen? 21-24 : : Uhr
- 2 Wann schließt Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen? 25-28 : : Uhr
- 3 Schließt Ihre Einrichtung über Mittag?
- Ja 29 1
- Nein 29 2

noch:

C Besondere Merkmale der Einrichtung

- 4 Werden in Ihrer Einrichtung vorwiegend Kinder von Betriebsangehörigen betreut? 30
- Ja 1
- Nein 2
- 5 Wird die Einrichtung durch eine Elterninitiative selbst organisiert? 31
- Ja 1
- Nein 2

D Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis

i Hier ist nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze anzugeben.

- 1 Plätze insgesamt 32-34 _____

E Anzahl der Gruppen

- 1 Gruppen insgesamt 35-36 _____
- 2 Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur 37 1

F Anzahl der Kinder in der Einrichtung

- 1 Kinder insgesamt 38-40 _____

FÜR IHRE UNTERLAGEN

G Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen

1-16 **1** **2**
BA Land Kreis Gemeinde Einrichtung SA

i Bitte für **jedes** Kind eine eigene Zeile ausfüllen.
Für alle weiteren Gruppen/Kinder bitte Folgebogen anlegen.
Anzahl der Folgebogen

Gruppe (laufende Nummer) 17-18 (Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur = 99)

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat und Geburtsjahr		In der Einrichtung seit		Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit pro Woche				Kind erhält Mittagsverpflegung (sofern über die Einrichtung organisiert)	Kind besucht bereits die Schule	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)		In der Familie vorrangig gesprochene Sprache		Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB IX wegen ...			
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)	MM	JJJJ	MM	JJJJ	Stundenumfang	Zahl der Betreuungstage	Wochenendbetreuung	Vor- und Nachmittag (mit Unterbrechung über Mittag)			Ja	Nein	Deutsch	Nicht Deutsch	körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung	
- für jedes Kind anzugeben -										- sofern zutreffend -				- für jedes Kind anzugeben -				- sofern zutreffend -				
19-21	28				22-23	24-27	29-30	31-34	35-36	37	38	39	40	41	42	43		44	45	46		
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	05	2018	08	2020	35	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	1	2	3	7							1	1	1	1	1	2	1	2	1	1	1	
001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
003	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
004	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
005	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
006	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
027	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
028	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
029	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
030	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		

Schlüsselnummern für Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss

Schlüssel A

Schl.-Nr.	Arbeitsbereich
1	Gruppenleitung
2	Zweit- bzw. Ergänzungskraft
3	Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB IX in der Einrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder)
4	Einrichtungsleitung
5	Verwaltung
9	Gruppenübergreifend tätig

Schlüssel B

Schl.-Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss Zuordnungen von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen stehen am Ende der beiliegenden Unterlage.	Schl.-Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss Zuordnungen von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen stehen am Ende der beiliegenden Unterlage.
01	Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	15	Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-therapeutin (Ergotherapeut/Ergotherapeutin), Bewegungspädagoge/Bewegungspädagogin, Bewegungstherapeut/Bewegungstherapeutin (Motopäde/Motopädin)
02	Dipl.-Pädagogin/Dipl.-Pädagoge, Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin/Dipl.-Erziehungswissenschaftler (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	16	Arzt/Ärztin
03	Dipl.-Heilpädagogin/Dipl.-Heilpädagoge (FH oder vergleichbarer Abschluss)	17	(Fach-)Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger/Krankenschwester, Altenpfleger/Altenpflegerin
36	Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/ anerkannte Kindheitspädagogin (Master)	18	Krankengymnast/Krankengymnastin, Masseur/ Masseurin, Masseur und med. Bademeister/ Masseurin und med. Bademeisterin
37	Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/ anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)	19	Logopäde/Logopädin
04	Erzieher/Erzieherin	20	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
05	Heilpädagogin/Heilpädagoge (Fachschule)	21	Fachlehrer/Fachlehrerin oder sonstiger Lehrer/ sonstige Lehrerin
06	Kinderpfleger/Kinderpflegerin	22	Sonstiger Hochschulabschluss
07	Heilerzieher/Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger/ Heilerziehungspflegerin	23	Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/ Erste Angestelltenprüfung
08	Familienpfleger/Familienpflegerin	24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/ Zweite Angestelltenprüfung
09	Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/Sozialassistentin, Sozialbetreuer/Sozialbetreuerin, Sozialpflegeassistent/Sozialpflegeassistentin, sozialpädagogischer Assistent/sozialpädagogische Assistentin)	25	Sonstiger Verwaltungsberuf
10	Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/Erziehungshelferin, Heilerziehungshelfer/ Heilerziehungshelferin, Heilerziehungspflegehelfer/ Heilerziehungspflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/ Hauswirtschaftshelferin, Krankenpflegehelfer/ Krankenpflegehelferin)	26	Hauswirtschaftsleiter/Hauswirtschaftsleiterin, Wirtschaftler/Wirtschaftlerin, Oekotrophologe/ Oekotrophologin
11	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	27	(Fach-)Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin
12	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-psychotherapeutin	28	Kaufmannsgehilfe/Kaufmannsgehilfin
13	Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin	29	Facharbeiter/Facharbeiterin
14	Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss	30	Meister/Meisterin
		31	Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss
		32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss
		33	Praktikant/Praktikantin im Anerkennungsjahr
		34	Noch in Berufsausbildung
		35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat	Geburtsjahr	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich		Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)				
					unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich			
18-19	20				21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41
Bsp.				<input checked="" type="checkbox"/>	0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0 , 0	9		9 , 0	0 2
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9 , 0				0 1
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5 , 0	9		1 4 , 0	0 1
	1	2	3	7			1	2	3	4	5							
01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich		Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)				
							unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A "1" oder "2" ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A "1" oder "2" ist)		Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich
18-19	20				21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41
Bsp.				<input checked="" type="checkbox"/>	0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0 , 0	9		9 , 0	0 2
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9 , 0				0 1
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5 , 0	9		1 4 , 0	0 1
	1	2	3	7			1	2	3	4	5							
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich		Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)				
							unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)		Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich
18-19	20				21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41
Bsp.				<input checked="" type="checkbox"/>	0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0 , 0	9		9 , 0	0 2
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9 , 0				0 1
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5 , 0	9		1 4 , 0	0 1
	1	2	3	7			1	2	3	4	5							
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich		Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)				
							unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A "1" oder "2" ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A "1" oder "2" ist)		Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich
18-19	20				21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41
Bsp.				<input checked="" type="checkbox"/>	0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0 , 0	9		9 , 0	0 2
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9 , 0				0 1
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5 , 0	9		1 4 , 0	0 1
	1	2	3	7			1	2	3	4	5							
31	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
33	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
34	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
35	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
36	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
37	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
38	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
39	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Für alle weiteren Personen bitte Folgeblatt ausfüllen.

H Angaben zum Personal

2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)	
18-19	20				31-33

Bsp. 4 0, 0

1 2 3 7

01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)	
18-19	20				31-33

Bsp. _____, _____

1 2 3 7

16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Kinder und tätige Personen
in Tageseinrichtungen 2021

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und die personellen Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Ausbau dieses Angebots zu erhalten und die erforderlichen Grunddaten für die Planung von Tageseinrichtungen für Kinder auf örtlicher und überregionaler Ebene bereitzustellen. Die Daten werden besonders wegen des gesetzlich festgelegten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz benötigt. Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 1. März durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7 SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, 5, 6 und 8 SGB VIII sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe und die Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Statistischen Amt auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig. Die Übermittlung ist auch zulässig soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben)
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person und die Kennnummer der auskunftgebenden Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die vom Statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Stichtag: 1. März 2021

KITA

Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Kindertageseinrichtungen für behinderte und/oder nichtbehinderte Kinder. **Kindertageseinrichtungen** sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebslaubnis nach §45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Zudem sind folgende **Besonderheiten** zu beachten:

- Einrichtungen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland sowie Tagesgruppen nach §32 SGB VIII werden in der Statistik **nicht berücksichtigt**.
- Ein Kindergarten in einem Kinderheim ist nur dann in diese Erhebung einzubeziehen, wenn im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim.
- Schulhorte und Schulkindergärten sind nur dann zu erfassen, wenn sie Einrichtungen der Jugendhilfe sind. Gleiches gilt für Ganztagschulen.
- Sofern eine Einrichtung nicht ausschließlich Zwecken der Jugendhilfe dient, ist dennoch für den der Jugendhilfe dienenden Teil der Einrichtung Auskunft zur Statistik zu erteilen.

Meldung zur Statistik

Für jede Kindertageseinrichtung ist **ein Fragebogen** auszufüllen, für die Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen und zum Personal gegebenenfalls mit entsprechenden Folgebogen, und bis spätestens **26. März 2021** an das Statistische Amt zu senden.

Ist eine Einrichtung über mehrere Standorte verteilt und besitzt sie nur **eine** Betriebslaubnis, sind alle Standorte gemeinsam als **eine** Einrichtung zu melden.

A Art des Trägers der Einrichtung

1 Öffentliche Jugendhilfe

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden in den **Stadtstaaten** wie folgt zugeordnet:

- Senat = Land
- Landesjugendamt = überörtlicher Träger
- Bezirksämter = örtlicher Träger

2 Freie Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger

Einrichtungen, die Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, kreuzen jeweils den betreffenden Verband (z. B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk) an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

Jugendgruppen gelten für die Erhebung als Träger, wenn sie nach §75 SGB VIII anerkannt sind.

Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen

Hierzu zählen auch Elterninitiativen, soweit sie keinem der Verbände der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. Ansonsten ist jeweils der entsprechende Verband (z. B. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) anzugeben.

3 Freie Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts

Unternehmens-/ Betriebsteil: ist anzugeben, wenn es sich um eine auf den Zweck des Hauptbetriebs ausgerichtete und in dessen Organisation eingegliederte, aber organisatorisch abgrenzbare und verselbständigte Einheit handelt, bei der zumindest eine Person existiert, die das Weisungsrecht des Arbeitgebers ausübt. Falls in einer Einrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen nicht der Betrieb selbst die Tageseinrichtung betreibt, sondern eine andere Organisation, so ist diese und nicht der Betrieb als Träger anzugeben.

Selbständig privat-gewerblich ist jede erlaubte, selbstständige, nach außen erkennbare Tätigkeit, die planmäßig, für eine gewisse Dauer und zum Zweck der Gewinnerzielung ausgeübt wird und kein freier Beruf ist.

Natürliche oder andere juristische Personen sind z. B. Einzelpersonen, Vereine, Initiativen etc.

B Rechtsform des Trägers

Die Rechtsform des Trägers ist der Satzung des Rechtsträgers der Einrichtung zu entnehmen. In Zweifelsfällen müsste die für juristische Angelegenheiten zuständige Person des Rechtsträgers Auskunft geben können. Im Einzelnen bitten wir Sie, folgende Zuordnungen zu beachten:

Öffentlich-rechtliche Rechtsformen

Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde

Hierzu gehören:

- Bund, Land
- Gebietskörperschaft (Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte, Bezirke) darunter auch Regiebetriebe (rechtlich unselbständige organisatorische Abteilungen der öffentlichen Verwaltung) und Eigenbetriebe (Unternehmen der Gebietskörperschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet werden (sog. kommunales Sondervermögen))
- Zusammenschluss von Gebietskörperschaften (Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, sonstige öffentlich-rechtliche Formen der kommunalen Zusammenarbeit), darunter auch Regiebetriebe und Eigenbetriebe
- Behörde (jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (§1 Absatz 4 VwVfG))

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist ein mitgliedschaftlich organisierter Zusammenschluss, der öffentliche Aufgaben wahrnimmt und dessen Mitglieder Einfluss auf die Willensbildung nehmen (Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften, staatliche Hochschulen, Studentenwerke, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, andere Berufskammern).

Kommunalunternehmen

Ein Kommunalunternehmen ist eine besondere Form der kommunalen Betätigung in einigen Ländern, vergleichbar mit Anstalt des öffentlichen Rechts.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch oder aufgrund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst.

Stiftung des öffentlichen Rechts

Eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist eine verselbständigte Vermögensmasse zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Stiftung des öffentlichen Rechts ist wie die Anstalt und Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie der Beliehene Träger der mittelbaren Staatsverwaltung. Die Stiftung des öffentlichen Rechts wird durch den hoheitlichen Gründungsakt von den anderen Stiftungen abgegrenzt.

Privatrechtsformen

Natürliche Person (auch Einzelkaufmann, Einzelunternehmen)

Verein

Ein Verein ist eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von natürlichen und/oder juristischen Personen zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks (rechtsfähig/nicht-rechtsfähig – eingetragen/nicht eingetragen).

Genossenschaft

Eine Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Absatz 1 GenG).

Stiftung des Privatrechts

Eine Stiftung des Privatrechts ist eine verselbständigte Vermögensmasse zur Erfüllung einer Aufgabe.

Personengesellschaft

Eine Personengesellschaft ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei natürlichen Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Dabei muss es sich nicht zwingend um einen wirtschaftlichen Zweck handeln. Das Gesellschaftsrecht wird durch einen Numerus Clausus der Gesellschaftsformen beschränkt, d. h. nur die gesetzlich vorgesehenen Gesellschaftsformen sind zulässig. Es gibt folgende Personengesellschaften:

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- Partnerschaftsgesellschaft (PartG)
- GmbH & Co. KG
- Stille Gesellschaft

GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, z. B. auch Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG).

Andere Kapitalgesellschaft

Eine andere Kapitalgesellschaft ist eine Gesellschaft, bei der die kapitalmäßige Beteiligung im Vordergrund steht, z. B. Aktiengesellschaft (AG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA).

C Besondere Merkmale der Einrichtung

Alle Fragen sind mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Frage 1
und

Frage 2: Die Regelöffnungszeiten können für gewöhnlich den Nutzungsbedingungen des Trägers (Satzung oder Betriebserlaubnis) entnommen werden. Sofern die Einrichtung nur für einzelne Gruppen früher öffnet oder später schließt, so sind diese Zeiten zu berücksichtigen; vorausgesetzt, dies ist an den meisten Wochentagen und

für mindestens die Hälfte der in der Einrichtung betreuten Kinder der Fall.

Beispiel: Eine Einrichtung öffnet an drei von fünf Tagen morgens um 7.00 Uhr und nachmittags schließt die Einrichtung um 17.00 Uhr. Als Öffnungszeit ist hier: 7.00 Uhr anzugeben und als Zeitpunkt, zu dem die Einrichtung schließt, ist 17.00 Uhr anzugeben.

Frage 3: Schließt die Einrichtung über Mittag zeitweilig, ist „Ja“ anzugeben.

Frage 4: Ist die überwiegende Zahl der Plätze in einer Einrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen vorgesehen, ist „Ja“ anzukreuzen.

Frage 5: Wird die Einrichtung von Eltern, allein erziehenden Müttern und Vätern oder anderen Personensorgeberechtigten in freier Vereinbarung nach § 5 SGB VIII selbst organisiert, ist „Ja“ anzukreuzen (Elterninitiativen).

D Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis

Es ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt anzugeben, **nicht** die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

E Anzahl der Gruppen

Hier ist die Zahl der Gruppen in der Einrichtung anzugeben. Einrichtungen mit einer offenen Struktur ohne Einzelgruppen („Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur“) geben hier „1“ an und kreuzen bei der nachfolgenden Frage (E 2) an.

F Anzahl der betreuten Kinder

Es sind alle Kinder zu berücksichtigen, die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis in der Einrichtung haben.

In Ausnahmefällen, z. B. bei so genannten „Wechselgruppen“, in denen am Vormittag andere Kinder betreut werden als am Nachmittag, kann die Zahl der betreuten Kinder über der Zahl der genehmigten Plätze liegen.

G Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen

Für jede Gruppe ist **ein Bogen** auszufüllen, auf welchem für **jedes** Kind der Gruppe **eine Zeile** auszufüllen ist. Für jede weitere Gruppe sind entsprechende Folgebogen anzulegen und die Gruppe fortlaufend zu nummerieren.

Bitte beachten Sie:

- **Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur** tragen bitte eine „99“ ein. Bei mehr als 30 Kindern tragen Sie bitte fortlaufend die Angaben zu den Kindern in den Folgebogen ein. Dabei kann die Vornummerierung der „Lfd. Nr.“ beibehalten werden, denn es erfolgt im Nachgang eine maschinelle Anpassung.
- Jedes Kind ist ausschließlich einer einzigen Gruppe zuzuordnen. Sollte ein Kind verschiedene Gruppen besuchen, so ist es bei derjenigen Gruppe einzutragen, in der das Kind schwerpunktmäßig betreut wird, und zwar mit der gesamten vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.

Für **jedes Kind** ist das **Geschlecht** anzukreuzen sowie der **Geburtsmonat und das Geburtsjahr** anzugeben. Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

Bei „**In der Einrichtung seit ...**“ ist der Monat und das Jahr anzugeben, seit wann das Kind **diese** Kindertageseinrichtung besucht.

Ein möglicher vorheriger Besuch anderer Kindertageseinrichtungen wird nicht berücksichtigt. Bei einem Trägerwechsel gilt der Aufnahmezeitpunkt unter dem vorherigen Träger weiter.

Beispiele:

Ein Kind wurde zum 1. August 2018 in Einrichtung A aufgenommen. Zuvor besuchte das Kind Einrichtung X. Entsprechend hat Einrichtung A beim Merkmal „In der Einrichtung seit ...“ 08 2018 anzugeben.

Ein Kind wurde zum 1. Oktober 2018 in Einrichtung A aufgenommen. Zum 1. August 2019 gab es einen Trägerwechsel. Als Datum der Aufnahme in der Tageseinrichtung ist 10 2018 anzugeben.

Unter **Betreuungszeit** ist der **vertraglich vereinbarte** Stundenumfang pro Woche anzugeben sowie die Zahl der Tage pro Woche, an denen die Betreuung stattfindet. Entscheidend ist ausschließlich der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang, auch wenn dieser vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweicht.

Wenn der Betreuungsvertrag nicht den wöchentlichen, sondern den täglichen oder monatlichen Betreuungsumfang festschreibt, so ist dieser entsprechend auf eine Woche umzurechnen (tägliche Betreuungszeit mal Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage bzw. monatliche Betreuungszeit durch 4,35). Bei wöchentlich unterschiedlichem Betreuungsumfang ist der Durchschnittswert zu bilden.

Bei Wochendbetreuung ist anzugeben, ob die Betreuung – vertraglich vereinbart – auch am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) stattfindet.

Vor- und nachmittags mit Unterbrechung über Mittag ist dann anzugeben, wenn das Kind vor- und nachmittags in der Einrichtung betreut wird, über Mittag für eine bestimmte Zeit jedoch nicht in der Einrichtung ist. Dies kann vertraglich zwischen Eltern und Träger vereinbart sein oder weil die Einrichtung zeitweise über Mittag schließt. Vor- und nachmittags mit Unterbrechung über Mittag ist **nicht für Schulkinder** anzukreuzen, auch wenn diese vor und nach dem Schulunterricht die Einrichtung besuchen, da davon ausgegangen wird, dass die Unterbrechung nicht nur über Mittag erfolgt.

„Kind erhält Mittagsverpflegung“ ist anzugeben, wenn das Mittagessen **über die Einrichtung** organisiert wird. Dazu zählt unter anderem Mittagessen, das in der Einrichtung selbst gekocht oder über einen Anbieter geliefert wird. **Nicht dazu zählt** von zu Hause selbst mitgebrachtes Essen (Lunch-Paket). Die Angabe muss erfolgen, wenn das Kind an **mindestens** der Hälfte der betreuten Tage pro Woche ein über die Einrichtung organisiertes Essen erhält.

Besucht das Kind bereits die Schule, ist in der Spalte **Kind besucht bereits die Schule** ein Kreuz zu machen. Als Schule gelten **alle** dem Schulsystem zugeordneten Einrichtungen.

Bei **ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils** ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des Kindes aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die **aktuelle Staatsangehörigkeit** der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

Beispiele:

Die Familienmitglieder sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder dritten Generation“). In diesem Fall ist „Nein“ anzugeben.

Darüber hinaus ist anzugeben, ob in **der Familie des Kindes vorrangig Deutsch oder eine andere Sprache** gesprochen wird.

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen körperlicher Behinderung

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen geistiger Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf wegen körperlicher und/oder geistiger Behinderung** hat und **in der Einrichtung Eingliederungshilfe** erhält. Zu den **körperlichen Behinderungen** zählen u. a. Blindheit, Gehörlosigkeit, Cerebralpareesen/Spastiken, Querschnittslähmungen oder der Teilverlust von Gliedmaßen. Zu den **geistigen Behinderungen** zählen u. a. Trisomie 21, Autismus, Fragiles X-Syndrom, Angelmann-Syndrom, Fetales Alkoholsyndrom.

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen drohender oder seelischer Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf** aufgrund **einer drohenden oder einer seelischen Behinderung** hat und **in der Einrichtung Eingliederungshilfe** erhält.

Dabei kann es sich um eine (drohende) seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII oder nach SGB IX handeln oder das Kind erhält in der Einrichtung eine Eingliederungshilfe, da es von einer Behinderung bedroht ist, z.B. aufgrund einer **Entwicklungsverzögerung**.

Bitte beachten Sie:

Bei der Beantwortung der Frage, ob ein Kind entsprechende Eingliederungshilfe in der Einrichtung erhält, ist es unerheblich nach welcher gesetzlichen Grundlage (SGB VIII oder SGB IX) diese erfolgt.

Um eine entsprechende Eingliederungshilfe in der Einrichtung zu erhalten, ist ein **amtlicher Bescheid** bzw. ein Gutachten maßgebend.

Sofern das Kind eine anerkannte Mehrfachbehinderung hat, und z. B. sowohl eine körperliche als auch eine geistige Behinderung hat, sind beide Felder anzukreuzen.

In keinem Fall ist jedoch eine Eingliederungshilfe anzukreuzen, wenn es sich lediglich um eine Einschätzung der **Auskunft** gebenden Einrichtung handelt, ohne dass eine Feststellung durch die zuständigen Ämter erfolgt ist oder ein entsprechender Bescheid noch nicht vorliegt.

H Angaben zum Personal

Anzugeben sind alle Personen, die in der Einrichtung am Stichtag in einem gültigen Arbeitsverhältnis tätig sind.

Es sind auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, ebenso Personal von Zeitarbeitsfirmen.

Personen, die auf der Basis von § 16d SGB II in der Einrichtung tätig sind („1-Euro-Jobs“ bzw. „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“), werden **nicht** zur Statistik gemeldet.

Ebenfalls **nicht** zu melden sind Personen, die ehrenamtlich in der Einrichtung tätig sind, sowie Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke beim Bezug von Krankengeld.

Langzeiterkrankte sind zu melden, wenn sie zum Erhebungszeitpunkt Entgeltfortzahlungen des Arbeitgebers nach Entgeltfortzahlungsgesetz beziehen (nicht Krankengeldzuschüsse).

Weibliches Personal, das aufgrund einer Schwangerschaft einem Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzgesetz unterliegt, ist zu melden, wenn es zum Erhebungsstichtag Entgeltleistungen des Arbeitgebers erhält (auch Mutterschutzlohn).

Bitte beachten Sie:

Bei Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranken ist aber **ersatzweise eingestelltes Personal** zu melden.

Personen mit geringfügiger Beschäftigung, z. B. mit Honorarverträgen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie zusammenhängend mindestens 3 Monate im Jahr beschäftigt werden und zum Zeitpunkt der Erhebung unter Vertrag stehen. Weist der Honorarvertrag keine bestimmte Stundenzahl aus, sind die tatsächlich geleisteten Stunden im Wochendurchschnitt anzugeben.

Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Hier sind **nur** die Angaben zum pädagogischen und zum Verwaltungspersonal einzutragen. Für das hauswirtschaftliche und technische Personal erfolgen die Angaben separat.

Für das pädagogische und Verwaltungspersonal ist **pro Person eine Zeile** auszufüllen. Für mehr als 40 tätige Personen (pädagogisches und Verwaltungspersonal) sind entsprechende Folgebogen anzulegen.

Ist eine Person in verschiedenen Einrichtungen tätig, so ist sie bei jeder dieser Einrichtungen mit dem jeweils dort geleisteten Stundenanteil einzutragen. Hierzu zählen auch Personen, die nur stundenweise in die Einrichtung kommen und dort Eingliederungshilfe leisten – unabhängig davon, ob sie beim selben Träger beschäftigt sind.

Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung

Für Angestellte, Arbeiter/Arbeiterinnen und Beamte/Beamtinnen ist anzugeben, ob die Person beim entsprechenden Träger **„befristet“** oder **„unbefristet“** angestellt ist. Es geht also nicht darum, ob die Person in der Einrichtung selbst nur vertretungsweise bzw. befristet arbeitet, sondern um das Beschäftigungsverhältnis beim entsprechenden Arbeitgeber.

Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich ist bei jeder Person entsprechend ihrer **Tätigkeit** gemäß Schlüssel A (Seite 6) anzugeben. Es ist immer mindestens ein Arbeitsbereich – und zwar in „erster Arbeitsbereich“ – anzugeben. Ist dieselbe Person in einem zweiten Arbeitsbereich in dieser Kindertageseinrichtung tätig, so ist dieser Arbeitsbereich in „zweiter Arbeitsbereich“ einzutragen.

Sollte eine Person in mehr als zwei Arbeitsbereichen eingesetzt werden, sind die beiden Arbeitsbereiche anzugeben, in denen die Person überwiegend tätig ist.

Bei **Gruppenleitungen und Zweit- bzw. Ergänzungskräften** (Schlüssel A Nummer 1 oder 2) ist zusätzlich die Nummer der Gruppe (entsprechend der Nummerierung aus dem „Kinderbogen“ Seite 4/5) einzutragen, in der sie tätig sind.

Als **Zweit- bzw. Ergänzungskräfte** (Schlüssel A Nummer 2) sind diejenigen Personen anzugeben, die als weitere Kraft neben der Gruppenleitung eingesetzt werden. Sofern landesrechtliche Regelungen keine Unterscheidung zwischen Gruppenleitung und Zweit- bzw. Ergänzungskräften vorsehen, können auch mehrere Personen als Gruppenleitung signiert werden. Hilfskräfte sind auch mit Schlüssel A Nummer 2 zu erfassen.

Für Personen mit Leitungsfunktionen ist Schlüssel A Nummer 4 (**Einrichtungsleitung**) anzugeben. Bei dieser Angabe ist es unerheblich, ob die Person üblicherweise (d. h. krankheits- oder urlaubsbedingte Vertretungen sind hier nicht zu berücksichtigen) ganz oder nur teilweise die Leitungsfunktion ausübt. Maßgeblich ist der Zeitumfang, der für die Ausübung der Leitungstätigkeit zur Verfügung steht. Wenn die Leitungsfunktion nur einen Teil ihres Beschäftigungsumfangs insgesamt ausmacht, ist ein zweiter Arbeitsbereich anzugeben. Personen, die in mehreren Einrichtungen tätig sind, sind in jeder Einrichtung mit dem dort vereinbarten Arbeitsbereich und mit dem entsprechendem Beschäftigungsumfang nachzuweisen.

Beschäftigungsumfang

Anzugeben ist die **durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im jeweiligen Arbeitsbereich** in Stunden, gegebenenfalls mit einer gerundeten Nachkommastelle.

Ist eine Person in zwei verschiedenen Arbeitsbereichen in der Kindertageseinrichtung tätig, so ist für beide Arbeitsbereiche getrennt die wöchentliche Arbeitszeit anzugeben. **Die Summe des Beschäftigungsumfangs aus dem „ersten Arbeitsbereich“ und dem „zweiten Arbeitsbereich“ muss der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit, die im Arbeits- bzw. Dienstvertrag geregelt ist, entsprechen.** Sollte eine Person in mehr als zwei Arbeitsbereichen tätig sein, sind entsprechend der Vorgabe zum Arbeitsbereich max. zwei Angaben (siehe „Arbeitsbereich“) möglich. Der Beschäftigungsumfang aus den weiteren Arbeitsbereichen ist dann gleichmäßig auf die beiden anzugebenden Arbeitsbereiche zu verteilen.

Beispiel 1:

Eine Person mit einer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von insgesamt 39 Stunden ist für 30 Wochenstunden als Einrichtungsleitung und für 9 Wochenstunden gruppenübergreifend tätig.

Entsprechend ist diese Person mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden im „ersten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 4 (Einrichtungsleitung) und mit einem Beschäftigungsumfang von 9 Wochenstunden im „zweiten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 9 (gruppenübergreifend tätig) zu signieren.

Beispiel 2:

Eine Person ist mit einer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von 39 Stunden als Gruppenleitung in Gruppe 01 tätig.

Entsprechend ist diese Person ausschließlich im „ersten Arbeitsbereich“ mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenstunden mit Schlüssel A Nummer 1 (Gruppenleitung) unter Angabe der Gruppennummer 01 zu signieren.

Beispiel 3:

Eine Person ist vormittags (25 Stunden pro Woche) in Gruppe 01 als Gruppenleitung und nachmittags mit 14 Wochenstunden gruppenübergreifend tätig.

Entsprechend ist diese Person mit einem Beschäftigungsumfang von 25 Wochenstunden im „ersten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 1 (Gruppenleitung) unter Angabe der Gruppennummer 01 und mit einem Beschäftigungsumfang von 14 Wochenstunden im „zweiten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 9 (gruppenübergreifend tätig) zu signieren.

Höchster Berufsausbildungsabschluss

Der Berufsausbildungsabschluss ist gemäß den Vorgaben des Schlüssels B (Seite 6) einzutragen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag.

Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in der Liste am Ende der Erläuterungen geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden im Schlüssel enthaltenen Kategorien zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

01 Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin:

Hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden sowie Bachelor of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

02 Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin:

Hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin mit universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementarerzieher/Dipl.-Elementarerzieherin, Dipl.-Sonderpädagoge/Dipl.-Sonderpädagogin und Dipl.-Rehabilitationspädagoge/Dipl.-Rehabilitationspädagogin sowie Master of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

36 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)

Die Bezeichnungen der Master-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich.

Folgende Master-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

Master in ...

Elementar- und Integrationspädagogik; Childhood research and education – Kindheitsforschung; Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/Diversity Education; Frühe Kindheit; Frühkindliche Bildung und Erziehung; Kindheit, Jugend, Soziale Dienste

37 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)

Die Bezeichnungen der Bachelor-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich.

Folgende Bachelor-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

Bachelor in ...

Bildung und Erziehung in der Kindheit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Erziehung und Bildung im Lebenslauf, integrative Frühpädagogik, Frühpädagogik, Bildung und Erziehung, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Elementarpädagogik, Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühe Bildung

04 Erzieher/Erzieherin:

Hierunter fallen auch staatlich anerkannte Kindergärtner/Kindergärtnerin und Kinderhortner/Kinderhortnerin, Arbeitserzieher/Arbeitserzieherin (BW), Erzieher/Erzieherin mit Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).

06 Kinderpfleger/Kinderpflegerin:

Hierunter fallen auch Erziehungshelfer/Erziehungshelferin (RP), Dorfhelfer/Dorfhelferin (BW, BY, NI, NRW).

08 Familienpfleger/Familienpflegerin:

Hierunter fallen auch die Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/Familienpflegerin (BW, HB, NI, ST).

11 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:

Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

34 Noch in Berufsausbildung:

Hierzu gehören auch Erzieher/Erzieherinnen in der integrierten Ausbildung, wenn diese am 1. März in der Einrichtung auch ihre Blockzeit haben, Personen mit Praktikumsverträgen innerhalb einer Ausbildung und Personen im Vorpraktikum der Erzieherausbildung/Erzieherinnen-ausbildung.

2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal

Hier sind Angaben z. B. zum Hausmeister, zum Küchen- und Reinigungspersonal, auch für geringfügig beschäftigte Personen auf 450 Euro-Basis, einzutragen, sofern diese direkt von der Einrichtung bzw. beim Träger angestellt sind. Personal externer Firmen ist hier **nicht** anzugeben.

Für das hauswirtschaftliche und technische Personal ist **pro Person eine Zeile** auszufüllen.

FÜR IHRE UNTERZEICHNUNG

Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen

Schl. Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
01	Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/Sozialdiakonin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Jugendfürsorger/Jugendfürsorgerin, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/-fürsorgerin, Rehabilitationspädagoge/Rehabilitationspädagogin
04	Erzieher/Erzieherin	Heimerzieher/Heimerzieherin, Unterstufenlehrer/Unterstufenlehrerin, Kindergärtner/Kindergärtnerin, Krippenerzieher/Krippenerzieherin, Krippenpädagoge/Krippenpädagogin, Horterzieher/Horterzieherin, Erzieher/Erzieherin für Jugendheime, Erzieher/Erzieherin in Heimen und Horten, Erzieher/Erzieherin im kirchlichen Dienst, Gruppenerzieher/Gruppenerzieherin, Kinderdiakon/Kinderdiakonin
06	Kinderpfleger/Kinderpflegerin	Facharbeiter/Facharbeiterin für Kinderpflege
14	Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss	Diplompsychologe/Diplompsychologin
17	(Fach-)Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger, Krankenschwester/Krankenpfleger	Säuglingskrankenschwester/Säuglingskrankenpfleger, Facharbeiter/Facharbeiterin für Krankenpflege
18	Krankengymnast/Krankengymnastin, Masseur/Masseurin, Masseur und med. Bademeister/Masseurin und med. Bademeisterin	Physiotherapeut/Physiotherapeutin
21	Fachlehrer/Fachlehrerin oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin	Diplomlehrer/Diplomlehrerin, Lehrer/Lehrerin, Diplomagrarpädagoge/Diplomagrarpädagogin, Diplomsportlehrer/Diplomsportlehrerin, Diplomlehrer/Diplomlehrerin für Staatsbürgerkunde
22	Sonstiger Hochschulabschluss	Diplomphilologe/Diplomphilologin, Diplomphilosoph/Diplomphilosophin, Diplomburist/Diplomburistin, Diplomingenieur/Diplomingenieurin (TU oder TH), Diplomökonom/Diplomökonomin, Gesellschaftswissenschaftler/Gesellschaftswissenschaftlerin, Theologe/Theologin, Sozialwissenschaftler/Sozialwissenschaftlerin
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst / Zweite Angestelltenprüfung	Ingenieur/Ingenieurin mit weniger als drei Jahren ingenieurmäßiger Tätigkeit, Ökonom/Ökonomin, Finanzökonom/Finanzökonomin, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Sozialistische Betriebswirtschaft des Gesundheits- und Sozialwesens
25	Sonstiger Verwaltungsberuf	Wirtschafts-, Industrie-, Finanz-, Handelskaufmann/-kauffrau, Buchhalter/Buchhalterin mit Fachschulabschluss Staat und Recht, Facharbeiter/Facharbeiterin für Schreibtechnik, Facharbeiter/Facharbeiterin für Nachrichtentechnik, Facharbeiter/Facharbeiterin für Datenverarbeitung, Facharbeiter/Facharbeiterin für Post- und Fernmeldewesen
26	Hauswirtschaftsleiter/Hauswirtschaftsleiterin, Wirtschaftler/Wirtschaftlerin, Oekotrophologe/Oekotrophologin	Diplomwirtschafter/Diplomwirtschafterin, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Gesellschaftliche Speisewirtschaft, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Gaststätten- und Hotelwesen
29	Facharbeiter/Facharbeiterin	Friseur/Friseurin, Herrenmaßschneider/Herrenmaßschneiderin, Schlosser/Schlosserin, Schreiner/Schreinerin, Elektriker/Elektrikerin, Maler/Malerin, Technische/-r Zeichner/-Zeichnerin, Kleidungsfacharbeiter/Kleidungsfacharbeiterin, Forstfacharbeiter/Forstfacharbeiterin, Betriebs- und Verkehrsfacharbeiter/-facharbeiterin, Agro-Techniker/Agro-Technikerin, Mechanisator/Mechanisatorin, Instandhaltungsmechaniker/Instandhaltungsmechanikerin, Offset-Drucker/Offset-Druckerin, Kfz-Mechaniker/Kfz-Mechanikerin
32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	Verkäufer/Verkäuferin, Klubleiter/Klubleiterin, Freundschaftspionierleiter/Freundschaftspionierleiterin
35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Erziehungshelfer/Erziehungshelferin ohne Abschluss

JH330-2019

Statistik der Jugendhilfe - Teil III; Einrichtungen und tätige Personen; Tageseinrichtungen für Kinder

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: ab 1.3.19

Satzformat: variabel
Satzlänge: 46

Datensatz-Nr. / -Name: ASP-B-JH-330
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
-	-	-

Beschreibung:
-

Kommentar:
JH330 - Erfassungssatz

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: Teil_3_1_PL_ab_2014
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 09/2018
Datum: 18.10.2019

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2019		Kopfsatz des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330		ASP-Name: KOPF-ASP-B-JH-330			
		Präfix: -			
		Ident-Feld: EF2			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	BA	1	1	ALN	Bogenart = 1
	EF1	2 - 15	14	STR	Identifikation der Einrichtung
	EF1UG1	2 - 9	8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6	5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4	3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3	2	ALN	Land
3	EF1U2	4	1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6	2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9	3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15	6	ALN	Einrichtung
7	EF2	16	1	ALN	Satzart

FÜR IHRE UNTERLAGEN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2019	Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330	ASP-Name: JH330-SA1 Präfix: SA1 Schlüssel: 1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

8	EF103	17 - 18	2	ALN	<p>Satzart 1</p> <p>Art des Trägers</p> <p>Träger der öffentlichen Jugendhilfe 01 = Jugendamt (örtlicher Träger) 02 = Landesjugendamt (überörtlicher Träger) 03 = Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat) 04 = Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt</p> <p>Freie Jugendhilfe - Privat-gemeinnützige Träger 05 = Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen 06 = Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen 07 = Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen 08 = Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger 09 = Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger 10 = Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde oder ihnen angeschlossene Träger 11 = Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschl. Träger 12 = Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring 13 = Andere gemeinnützige juristische Person oder Vereinigung</p> <p>Freie Jugendhilfe - Privat-nicht gemeinnützige natürliche oder juristische Personen des Privatrechts 14 = Unternehmens-/ Betriebsteil 15 = Selbständig privat - gewerblich 16 = Natürliche oder andere juristische Person</p>
9	EF104	19 - 20	2	ALN	<p>Rechtsform des Trägers 01 = Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde 02 = Körperschaft des öffentlichen Rechts 03 = Kommunalunternehmen 04 = Anstalt des öffentlichen Rechts 05 = Stiftung des öffentlichen Rechts 06 = Natürliche Person 07 = Verein 08 = Genossenschaft 09 = Stiftung des Privatrechts 10 = Personengesellschaft 11 = GmbH 12 = Andere Kapitalgesellschaft 13 = Ausländische Rechtsform</p>
10	EF105N2	21 - 24	4	ALN	<p>Besondere Merkmale der Einrichtung</p> <p>Öffnung der Einrichtung an den meisten Wochentagen (Uhrzeit in Form von hhmm)</p>
11	EF106N2	25 - 28	4	ALN	<p>Schließung der Einrichtung an den meisten Wochentagen Uhrzeit in Form von hhmm)</p>

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2019		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330		ASP-Name: JH330-SA1			
		Präfix: SA1			
		Schlüssel: 1			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

12	EF106N3	29	1	ALN	Schließung der Einrichtung über Mittag 1 = ja ; 2 = nein
13	EF107	30	1	ALN	Betreuung überwiegend von Kindern von Betriebsangehörigen 1 = ja ; 2 = nein
14	EF109	31	1	ALN	Einrichtung wird durch eine Elterninitiative selbst organisiert 1 = ja ; 2 = nein
15	EF110	32 - 34	3	NOV03K00	Genehmigte Plätze gem. Betriebserlaubnis Plätze insgesamt
16	EF111	35 - 36	2	NOV02K00	Anzahl der Gruppen
17	EF112	37	1	ALN	Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur 1 = ja ; leer = nein
18	EF113	38 - 40	3	NOV03K00	Zahl der betreuten Kinder insgesamt

FÜR IHRE UNTERLAGEN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2019		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330		ASP-Name: JH330-SA2			
		Präfix: SA2			
		Schlüssel: 2			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 2
					Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen
8	EF203	17 - 18	2	NOV02K00	Lfd. Nr. der Gruppe 99 = Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur
9	EF204	19 - 21	3	NOV03K00	Lfd. Nr. des Kindes innerhalb der Gruppe
	EF205	22 - 27	6	STR	Geburtsmonat/-jahr
10	EF205U1	22 - 23	2	NOV02K00	Monat
11	EF205U2	24 - 27	4	NOV04K00	Jahr
12	EF206	28	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 7 = ohne Angabe (nach Geburtenregister) ab 2020: 3 = divers
	NEF207	29 - 34	6	STR	In der Einrichtung seit
13	NEF207U1	29 - 30	2	NOV02K00	Monat
14	NEF207U2	31 - 34	4	NOV04K00	Jahr
15	EF207N1	35 - 36	2	NOV02K00	Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit Stundenumfang pro Woche
16	EF207N2	37	1	NOV01K00	Betreuungstage pro Woche
17	EF207N3	38	1	ALN	Betreuung findet auch am Wochenende statt 1 = ja ; leer = nein
18	EF207N4	39	1	ALN	Betreuung findet überwiegend vor- und nachmittags statt mit Unterbrechung über Mittag 1 = ja ; leer = nein
19	EF208	40	1	ALN	Kind erhält Mittagessen 1 = ja ; leer = nein
20	EF209	41	1	ALN	Kind besucht bereits die Schule 1 = ja ; leer = nein
21	EF210	42	1	ALN	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils 1 = ja ; 2 = nein
22	EF211	43	1	ALN	Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache 1 = deutsch 2 = nicht deutsch
23	EF212	44	1	ALN	Kind erhält... 1 = ja ; leer = nein - Eingliederungshilfe wg. körperlicher Behinderung
24	EF213	45	1	ALN	- Eingliederungshilfe geistiger Behinderung
25	EF214	46	1	ALN	- wegen drohender oder seelischer Behinderung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2019	Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330	ASP-Name: JH330-SA3 Präfix: SA3 Schlüssel: 3

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 3
8	EF303	17	1	ALN	Angaben zum Personal 1= Pädagogisches und Verwaltungspersonal 2= Hauswirtschaftliches und technisches Personal
9	EF304	18 - 19	2	NOV02K00	Laufende Nummer der Person zu einem Bogen
10	EF305	20	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 7 = ohne Angabe (nach Geburtenregister) ab 2020: 3 = divers
11	EF306 EF306U1	21 - 26 21 - 22	6	STR 2 NOV02K00	Geburtsmonat/-jahr *) Monat
12	EF306U2	23 - 26	4	NOV04K00	Jahr
13	EF307	27	1	ALN	Stellung im Beruf *) 1 = Angestellte/r , Arbeiter/in , Beamte, unbefristet 2 = Angestellte/r , Arbeiter/in , Beamte, befristet 3 = Praktikant/in 4 = Person im freiwilligen sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienst 5 = Sonstige - Arbeitsbereich und Beschäftigungsumfang -----
14	EF308	28	1	ALN	Erster Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *) 1 = Gruppenleitung 2 = Zweit- bzw. Ergänzungskraft 3 = Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII 4 = Einrichtungsleitung 5 = Verwaltung 9 = Gruppenübergreifend tätig
15	EF309	29 - 30	2	ALN	Tätig in Gruppe Nr. ... (nur bei EF308 = 1,2; sonst leer) *)
16	EF310	31 - 33	3	NOV03K00	- Vereinbarte Wochenstunden (bei pädagogischem Personal/ Verwaltungspersonal: im ersten Arbeitsbereich) *) Feld nicht belegt bei Hauswirtschaftlichen und technischen Personal Sofern zutreffend:
17	EF308Z	34	1	ALN	Zweiter Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *) 1 = Gruppenleitung 2 = Zweit- bzw. Ergänzungskraft 3 = Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII 4 = Einrichtungsleitung 5 = Verwaltung 9 = Gruppenübergreifend tätig
18	EF309Z	35 - 36	2	ALN	Tätig in Gruppe Nr. ... (nur bei EF308Z = 1,2; sonst leer) *)
19	EF310Z	37 - 39	3	NOV03K00	Vertraglich vereinbarte Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich *)
20	EF312	40 - 41	2	ALN	Höchster Berufsausbildungsabschluss *)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2019		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330		ASP-Name: JH330-SA3			
		Präfix: SA3			
		Schlüssel: 3			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					<p>*) Feld nicht belegt bei Hauswirtschaftlichen und technischen Personal</p> <p style="text-align: center; font-size: 2em; opacity: 0.3; transform: rotate(-45deg);">FÜR IHRE UNTERLAGEN</p>
--	--	--	--	--	---

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

TPK: Kinder in Kindertagespflege

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung
bitte bis
31. März 2021

TPK

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Stichtag: 1. März 2021

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner /-in:
Frau Büttner (0345) 2318-429

Telefax: (0345) 2318-921
E-Mail: kindertagesbetreuung@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

 Kennnummer Einrichtung

1-15 ² _____
 BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

A Persönliche Merkmale

- 1 **Geschlecht (nach Geburtenregister)** 16
- Männlich 1
- Weiblich 2
- Divers 3
- Ohne Angabe (nach Geburtenregister) 7

2 **Geburtsmonat** 17-18 _____

3 **Geburtsjahr** 19-22 _____

4 **In Kindertagespflege seit**

Monat 23-24 _____

Jahr 25-28 _____

5 Migrationshintergrund

- 5.1 **Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit)** 29
- Ja 1
- Nein 2

- 5.2 **In der Familie vorrangig gesprochene Sprache** 30
- Deutsch 1
- Nicht Deutsch 2

- 6 **Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson** 31
- Großeltern 1
- Andere Verwandte 2
- Nicht verwandt 3

B Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten

1 **Stundenumfang pro Woche** 32-33 _____

2 **Anzahl der Betreuungstage pro Woche** 34 _____

- 3 **Betreuung findet (auch) am Wochenende statt** 35
- Ja 1
- Nein 2

- 4 **Kind erhält (über die Tagespflegeperson angebotene) Mittagsverpflegung während der Tagespflege** 36
- Ja 1
- Nein 2

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

1-15 2

BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

C Erhöhter Förderbedarf

Kind erhält in der Tagespflege
Eingliederungshilfe nach dem
SGB IX/SGB VIII wegen ...

- 1 körperlicher Behinderung 37 1
- 2 geistiger Behinderung 38 1
- 3 drohender oder seelischer Behinderung
(u. a. Entwicklungsverzögerung) 39 1

**D Umfang der öffentlichen
Finanzierung/Förderung**

Mehrfachangaben möglich.

- 1 Information, Vermittlung 40 1
- 2 Fachliche Unterstützung 41 1
- 3 Sachaufwand 42 1
- 4 Beitrag zur Anerkennung der
Förderleistung 43 1

noch:

**D Umfang der öffentlichen
Finanzierung/Förderung**

- 5 Beitrag zur Unfallversicherung 44 1
- 6 Beitrag zur Alterssicherung,
Beitrag zur Kranken- und
Pflegeversicherung 45 1
- 7 Andere, auf Landesrecht
beruhende öffentliche
Finanzierung/Förderung 46 1

**E Gleichzeitig bestehende
andere Betreuungs-
arrangements**

Es ist nur eine Angabe möglich.

Kind besucht zusätzlich zu dieser
Tagespflege:

- 1 Eine Einrichtung der Kindertages-
betreuung (z. B. Krippe, Kinder-
garten, Hort, altersgemischte
Einrichtungen) 47 1
- 2 Ein weiteres (zeitlich kürzeres)
Tagespflegeverhältnis 2
- 3 Eine Ganztagschule 3
- 4 Kein anderes Betreuungs-
arrangement 4

**F Kind besucht bereits
die Schule**

- 48 1

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich
geförderter Kindertagespflege

TP.

Stichtag: 1. März 2021

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege sowie den Stand des bedarfsgerechten Ausbaus dieses Angebots zu erhalten. Erhoben werden die Anzahl der in Kindertagespflege befindlichen Kinder sowie die Zahl der die Kindertagespflege durchführenden Personen. Die Erhebung ergänzt die Statistik über Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und trägt zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder bei. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit.

Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in jährlichem Abstand – jeweils zum Stichtag 1. März – durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7a SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 5 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die vom Statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jedes gemeldete Kind und jede gemeldete Kindertagespflegeperson.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

TPK: Kinder in Kindertagespflege

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Erfasst werden in dieser Erhebung alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden sowie alle Tagespflegepersonen, die die Kindertagespflege durchführen. Es sind nur die Tagespflegepersonen zu melden, die zum Stichtag 1. März auch tatsächlich Kinder in einem vertraglichen Betreuungsverhältnis haben. Im Sinne des SGB VIII sind Kinder alle Personen, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben (§ 7 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII). Angaben zu den Kindern und zu den Kindertagespflegepersonen werden mit je einem gesonderten Fragebogen erfasst. Bestehen für ein Kind verschiedene, mit öffentlichen Mitteln geförderte Tagespflegeverhältnisse, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Tagespflege. Tagespflegepersonen, die ausschließlich zur Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Urlaub) der regulären Tagespflegeperson eingesetzt werden, sind nicht zur Statistik zu melden.

„Förderung mit öffentlichen Mitteln“ bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen. Nach § 23 SGB VIII ist öffentliche Förderung weiter gefasst. Sie kann jede einzelne der in § 23 Absatz 1 und Absatz 4 SGB VIII genannten Leistungen umfassen. Danach werden auch solche Kinder zur Statistik gemeldet, bei denen das Jugendamt (nur) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson und/oder die Beratung der Kindertagespflegeperson oder der Eltern übernommen hat. Ebenfalls zur Statistik zu melden sind solche Kinder, die von Kindertagespflegepersonen betreut werden, die vom Jugendamt in ihrer Tätigkeit begleitet werden (z. B. in Praxisbegleitgruppen) und/oder an Kursen/Veranstaltungen zur weiteren Qualifizierung ihrer Tätigkeit teilnehmen. Ebenso sind spezielle, im Landesrecht vorgesehene Förderungen mit öffentlichen Mitteln zu berücksichtigen.

Meldung zur Statistik

Für jedes Kind, das sich zum Stichtag 1. März 2021 in einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege befindet, sowie für jede Person, die diese Kindertagespflege durchführt, ist ein Fragebogen vollständig auszufüllen und bis zum 26. März 2021 an das Statistische Amt zu senden. Entscheidend für die Meldung zur Statistik ist allein die Förderung nach § 23 SGB VIII.

Die Angaben zu den betreuten Kindern werden von dem Jugendamt gemeldet, das das Betreuungsverhältnis vermittelt hat und die Kosten trägt.

Die Meldung der Tagespflegeperson erfolgt durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Tagespflegeperson wohnt.

Findet die Betreuung in der Wohnung des Kindes statt und kommt die Tagespflegeperson aus einem anderen Jugendamtsbezirk, meldet das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit das betreute Kind wohnt, sowohl die Angaben zum Kind als auch die Angaben zu der Tagespflegeperson.

Betreut eine Kindertagespflegeperson Kinder aus verschiedenen Jugendamtsbezirken, gilt folgende Regelung für die

Meldung zur Statistik:

Die Meldung der Tagespflegeperson erfolgt, um Doppelzählungen zu vermeiden, durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Tagespflegeperson wohnt.

A Persönliche Merkmale

1–3 Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr des Kindes

Für jedes Kind sind Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr anzugeben. Letztere Angaben werden zur Berechnung des genauen Alters des Kindes benötigt.

Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

4 In Kindertagespflege seit (Monat und Jahr der Aufnahme)

Hier ist anzugeben, seit wann das am Erhebungsstichtag gültige Betreuungsverhältnis besteht. Dabei kommt es auf den rechtlichen Vertragsbeginn an. Tatsächliche Betreuungunterbrechungen bei laufendem Vertrag (etwa wegen Krankheit oder Urlaub) bleiben unberücksichtigt.

Bei rechtlicher Unterbrechung ist der Beginn des Neuvertrages anzugeben.

Ausnahme:

Wenn es sich um einen Anschlussvertrag handelt, der unmittelbar nach Beendigung des Ersatzvertrages mit derselben Tagespflegeperson abgeschlossen wurde, ist der Beginn des Erstvertrages anzugeben.

Beispiele:

Ein Kind war seit dem 1. Mai 2018 in Kindertagespflege; der Betreuungsvertrag lief bis Ende Juli 2019. Ab September 2019 wurde ein neuer Betreuungsvertrag geschlossen. Bei „In Kindertagespflege seit“ ist 09 2019 anzugeben.

Ein Kind befand sich ab Januar 2018 in einem zeitlich befristeten Betreuungsverhältnis. Dieses lief bis Ende Juli 2018. Mit derselben Tagespflegeperson wurde für den Zeitraum ab August 2018 ein direkter Anschlussvertrag abgeschlossen. Bei „In Kindertagespflege seit“ ist 01 2018 anzugeben.

5 Migrationshintergrund

Bei **ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils** ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des Kindes aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

Beispiele:

Die Familienmitglieder sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder dritten Generation“). In diesem Fall ist „Nein“ anzugeben.

Darüber hinaus ist anzugeben, ob **in der Familie des Kindes vorrangig Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird.**

6 Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson

Großeltern ist nur anzugeben, wenn es sich um die „leiblichen“ Großeltern des Kindes handelt. Eltern eines neuen Lebens-/Ehepartners zählen nur dann als „Großeltern“, wenn der neue Partner das Kind adoptiert hat.

Andere Verwandte: Ein Kind gilt als mit der Tagespflegeperson verwandt oder verschwägert in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum vierten Grad (z. B. Geschwister der leiblichen Eltern bzw. deren Ehepartner (Tante, Onkel des Kindes), Geschwister der Großeltern). Nicht als verwandt gelten (Tauf-)Paten des Kindes, sofern sie nicht das o. g. Kriterium erfüllen.

In allen anderen Fällen ist „**nicht verwandt**“ anzugeben.

B Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten

Unter **Betreuungszeit** ist der **vertraglich vereinbarte** Stundenumfang pro Woche anzugeben sowie die Zahl der Tage pro Woche, an denen die Betreuung stattfindet.

Entscheidend ist ausschließlich der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang, auch wenn dieser vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweicht.

Wenn der Betreuungsvertrag nicht den wöchentlichen, sondern den täglichen oder monatlichen Betreuungsumfang festschreibt, so ist dieser entsprechend auf eine Woche umzurechnen (tägliche Betreuungszeit mal Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage bzw. monatliche Betreuungszeit durch 4,35). Bei wöchentlich unterschiedlichem Betreuungsumfang ist der Durchschnittswert zu bilden. Zudem ist anzugeben, ob die Betreuung – vertraglich vereinbart – auch am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) stattfindet.

Mittagsverpflegung umfasst nur Mittagessen, das **über die Tagespflegeperson organisiert** ist. Dazu zählt u. a. Mittagessen, das in der Tagespflegestelle selbst gekocht oder anderweitig bereitgestellt wird. **Nicht dazu zählt** von zu Hause selbst mitgebrachtes Essen (Lunch-Paket).

Mittagsverpflegung ist dann anzukreuzen, wenn das Kind an **mindestens** der Hälfte der betreuten Tage pro Woche ein über die Tagespflegeperson organisiertes Essen erhält.

C Erhöhter Förderbedarf

Bitte beachten Sie:

Bei der Beantwortung der Frage, ob ein Kind entsprechende Eingliederungshilfe in der Tagespflege erhält, ist es unerheblich nach welcher gesetzlichen Grundlage (SGB VIII oder SGB IX) diese erfolgt.

Um eine entsprechende Eingliederungshilfe in der Tagespflege zu erhalten, ist ein **amtlicher Bescheid** bzw. ein Gutachten maßgebend.

Sofern das Kind eine anerkannte Mehrfachbehinderung hat und z. B. sowohl eine körperliche als auch eine geistige Behinderung hat, sind beide Felder anzukreuzen.

In keinem Fall ist jedoch eine Eingliederungshilfe anzukreuzen, wenn es sich lediglich um eine Einschätzung der Auskunft gebenden Tagespflegeperson handelt, ohne dass eine Feststellung durch die zuständigen Ämter erfolgt ist oder ein entsprechender Bescheid noch nicht vorliegt.

Kind erhält in der Tagespflege Eingliederungshilfe wegen körperlicher Behinderung

Kind erhält in der Tagespflege Eingliederungshilfe wegen geistiger Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen** erhöhten **Förderbedarf wegen körperlicher** und/oder **geistiger Behinderung** hat und **in der Tagespflege Eingliederungshilfe** erhält.

Zu den **körperlichen Behinderungen** zählen u. a. Blindheit, Gehörlosigkeit, Cerebralparesen/Spastiken, Querschnittslähmungen oder der Teilverlust von Gliedmaßen. Zu den **geistigen Behinderungen** zählen u. a. Trisomie 21, Autismus, Fragiles X-Syndrom, Angelmann-Syndrom, Fetales Alkoholsyndrom.

Kind erhält in der Tagespflege Eingliederungshilfe wegen drohender oder seelischer Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen** erhöhten **Förderbedarf** aufgrund **einer drohenden oder einer seelischen Behinderung** hat und **in der Tagespflege Eingliederungshilfe** erhält.

Dabei kann es sich um eine (drohende) seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII oder nach SGB IX handeln oder das Kind erhält in der Tagespflege eine Eingliederungshilfe, da es von einer Behinderung bedroht ist, z. B. aufgrund einer **Entwicklungsverzögerung**.

D Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

Der Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung ist weit gefasst und bezieht sich nicht nur auf Gewährung einer laufenden Geldleistung des öffentlichen Trägers (vgl. unter „Abgrenzung des Erhebungsbereichs“).

Hier sind die entsprechenden Leistungen anzukreuzen, die im Zusammenhang mit dem Kindertagespflegeverhältnis des Kindes erbracht werden/wurden (Mehrfachangaben).

Fachliche Unterstützung (2) umfasst die Beratung der Tagespflegeperson und/oder der Eltern, die Begleitung der Tagespflegeperson z. B. in „Praxisbegleitgruppen“ und die Weiterqualifikation der Tagespflegeperson.

E Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements

Wird das Kind zusätzlich zu dieser Kindertagespflege noch in anderer Form über Tag betreut, ist dies hier anzugeben. Ein **weiteres Tagespflegeverhältnis** ist auch dann anzugeben, wenn es nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Zur **Ganztagschule** zählen auch Betreuungen, die außerhalb des Unterrichts in schulischer Trägerschaft durchgeführt werden. **Kein anderes Betreuungsarrangement** ist auch anzukreuzen, wenn das Kind z. B. eine Schule besucht.

Nicht als Kindertagesbetreuung gelten Au-Pair-Verhältnisse oder Babysitting.

Bitte beachten Sie:

Besteht für das Kind ein weiteres **mit öffentlichen Mitteln** gefördertes Kindertagespflegeverhältnis bei einer anderen Tagespflegeperson, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Kindertagespflege.

F Kind besucht bereits die Schule

Besucht das Kind bereits die Schule, ist dies hier anzugeben. Als Schule gelten alle dem Schulsystem zugeordneten Einrichtungen.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

JH331-2014

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.3.1

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: 1.3.2019

Satzformat: fest
Satzlänge: 48

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en): JH331 Kinder in Kindertagespflege
Sortierung (Ordnungsfelder): -
Archivierungsdauer (in Jahren):

Beschreibung:

-

Kommentar:

JH331 - Erfassungsdatensatz

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 08/2018
Datum: 18.10.2019

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH331-2014	ASP-Name: ASP-JH331
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	BA	1	1	ALN	Bogenart = 2
	EF1	2 - 15	14	STR	Identifikation Auskunft gebende Stelle
	EF1UG1	2 - 9	8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6	5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4	3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3	2	ALN	Land
3	EF1U2	4	1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6	2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9	3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15	6	ALN	Laufende Nummer
					Persönliche Merkmale
7	EF402	16	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 7 = ohne Angabe (nach Geburtenregister) ab 2020: 3 = divers
	EF403	17 - 22	6	STR	Geburtsmonat/ - jahr
8	EF403U1	17 - 18	2	ALN	Geburtsmonat
9	EF403U2	19 - 22	4	ALN	Geburtsjahr
	NEF403	23 - 28	6	STR	In Kindertagespflege seit
10	NEF403U1	23 - 24	2	ALN	Monat
11	NEF403U2	25 - 28	4	ALN	Jahr
					Migrationshintergrund
12	EF404	29	1	ALN	Ausländisches Herkunftsland der Eltern / eines Elternteils - 1 = ja - 2 = nein
13	EF405	30	1	ALN	Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache - 1 = deutsch - 2 = nicht deutsch
14	EF406	31	1	ALN	Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson - 1 = Großeltern - 2 = andere Verwandte - 3 = nicht verwandt
					Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten
15	EF407N1	32 - 33	2	NOV02K00	Stundenumfang pro Woche
16	EF407N2	34	1	NOV01K00	Anzahl der Betreuungstage pro Woche
17	EF408	35	1	ALN	Betreuung findet (auch) am Wochenende statt - 1 = ja - 2 = nein
18	EF410	36	1	ALN	Kind erhält Mittagsverpflegung während der Tagespflege - 1 = ja - 2 = nein Erhöhter Förderbedarf
19	EF411	37	1	ALN	Kind erhält in der Tagespflege Eingliederungshilfe wg. körperlicher Behinderung - 1 = ja, leer = nein

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH331-2014	ASP-Name: ASP-JH331
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

20	EF412	38	1	ALN	geistiger Behinderung - 1 = ja, leer = nein
21	EF412N	39	1	ALN	drohender oder seelischer Behinderung - 1 = ja, leer = nein
	EF413	40 - 46	7	STR	Umfang der öffentlichen Finanzierung/ Förderung (1 = ja, leer = nein)
22	EF413U1	40	1	ALN	Information, Vermittlung
23	EF413U2	41	1	ALN	Fachliche Unterstützung
24	EF413U3	42	1	ALN	Sachaufwand
25	EF413U4	43	1	ALN	Beitrag zur Anerk. der Förderleistung
26	EF413U5	44	1	ALN	Unfallversicherung
27	EF413U6	45	1	ALN	Beitrag zur Alterssicherung, Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung
28	EF413U7	46	1	ALN	andere, auf Landesrecht beruh. Finanzierung
29	EF414	47	1	ALN	Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements - Kind besucht zusätzlich ein(e) - 1 = Einrichtung der Kindertagesbetreuung - 2 = weiteres Tagespflegeverhältnis - 3 = Ganztagschule - 4 = keine andere Betreuung
30	EF415N	48	1	ALN	Kind besucht bereits die Schule - 1 = ja leer = nein

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

TPP: Kindertagespflegepersonen

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung
bitte bis
31. März 2021

TPP

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Stichtag: 1. März 2021

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in:
Frau Büttner (0345) 2318-429

Telefax: (0345) 2318-921
E-Mail: kindertagesbetreuung@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

 Kennnummer Einrichtung

1-15 **3**
 BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

A Persönliche Merkmale

- 1 **Geschlecht (nach Geburtenregister)** 16
- Männlich 1
- Weiblich 2
- Divers 3
- Ohne Angabe (nach Geburtenregister) 7
- 2 **Geburtsmonat** 17-18
- 3 **Geburtsjahr** 19-22

B Art und Umfang der Qualifikation

- 1 **Höchster Berufsausbildungsabschluss**
- 1.1 Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/-arbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss) 01 23-24
- 1.2 Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-wissenschaftlerin (Universität oder vergleichbarer Abschluss) 02
- 1.3 Dipl.-Heilpädagoge/-pädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss) 03
- 1.4 Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/-pädagogin (Master) 36
- 1.5 Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/-pädagogin (Bachelor) 37
- 1.6 Erzieher/Erzieherin 04
- 1.7 Heilpädagoge/-pädagogin (Fachschule) 05
- 1.8 Kinderpfleger/-pflegerin 06
- 1.9 Heilerzieher/-erzieherin, Heilerziehungspfleger/-pflegerin (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/-pflegerin) 07 23-24
- 1.10 Familienpfleger/-pflegerin 08
- 1.11 Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/-assistentin, Sozialbetreuer/-betreuerin, Sozialpflegeassistent/-assistentin, sozialpädagogischer Assistent/Assistentin) 09
- 1.12 Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungspflegehelfer/-pflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/-helferin, Krankenpflegehelfer/-helferin) 10
- 1.13 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung 11
- 1.14 Anderer, nicht fachpädagogischer Berufsausbildungsabschluss 99
- 1.15 Noch in Berufsausbildung 34
- 1.16 Ohne abgeschlossene Berufsausbildung 35

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-15 **3**
BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

noch:

B Art und Umfang der Qualifikation

2 Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege

25

Ja 1

Nein 2

Wenn „Ja“, dann bitte die Dauer des Qualifizierungskurses ankreuzen.

26

Weniger als 160 Stunden 1

160 – 299 Stunden 2

300 Stunden und mehr 3

3 Anderer Nachweis der Qualifikation

27

Ja 1

Nein 2

4 In tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung

28

Ja 1

Nein 2

5 Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder

29

Ja 1

Nein 2

C Angaben zur Betreuung

1 Anzahl der betreuten Kinder

(mit öffentlichen Mitteln geförderte
Betreuungsverhältnisse am Stichtag)

30-31

(Überwiegender) Ort der Betreuung

i Bitte für **jeden Ort** die entsprechende
Anzahl der Kinder angeben.

2.1 In der Wohnung des Kindes/der Kinder 32-33

2.2 In der eigenen Wohnung 34-35

2.3 In anderen Räumen 36-37

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich
geförderter Kindertagespflege

TP.

Stichtag: 1. März 2021

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege sowie den Stand des bedarfsgerechten Ausbaus dieses Angebots zu erhalten. Erhoben werden die Anzahl der in Kindertagespflege befindlichen Kinder sowie die Zahl der die Kindertagespflege durchführenden Personen. Die Erhebung ergänzt die Statistik über Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und trägt zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder bei. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit.

Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in jährlichem Abstand – jeweils zum Stichtag 1. März – durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7a SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 5 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die vom Statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jedes gemeldete Kind und jede gemeldete Kindertagespflegeperson.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2021

TPP

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Erfasst werden in dieser Erhebung alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden sowie alle Tagespflegepersonen, die die Kindertagespflege durchführen. Es sind nur die Tagespflegepersonen zu melden, die zum Stichtag 1. März auch tatsächlich Kinder in einem vertraglichen Betreuungsverhältnis haben. Im Sinne des SGB VIII sind Kinder alle Personen, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben (§ 7 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII). Angaben zu den Kindern und zu den Kindertagespflegepersonen werden mit je einem gesonderten Fragebogen erfasst. Bestehen für ein Kind verschiedene, mit öffentlichen Mitteln geförderte Tagespflegeverhältnisse, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Tagespflege. Tagespflegepersonen, die ausschließlich zur Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Urlaub) der regulären Tagespflegeperson eingesetzt werden, sind nicht zur Statistik zu melden.

„Förderung mit öffentlichen Mitteln“ bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen. Nach § 23 SGB VIII ist öffentliche Förderung weiter gefasst. Sie kann jede einzelne der in § 23 Absatz 1 und Absatz 4 SGB VIII genannten Leistungen umfassen. Danach werden auch solche Kinder zur Statistik gemeldet, bei denen das Jugendamt (nur) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson und/oder die Beratung der Kindertagespflegeperson oder der Eltern übernommen hat. Ebenfalls zur Statistik zu melden sind solche Kinder, die von Kindertagespflegepersonen betreut werden, die vom Jugendamt in ihrer Tätigkeit begleitet werden (z. B. in Praxisbegleitgruppen) und/oder an Kursen/Veranstaltungen zur weiteren Qualifizierung ihrer Tätigkeit teilnehmen. Ebenso sind spezielle, im Landesrecht vorgesehene Förderungen mit öffentlichen Mitteln zu berücksichtigen.

Meldung zur Statistik

Für jedes Kind, das sich zum Stichtag 1. März 2021 in einer mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befindet, sowie für jede Person, die diese Kindertagespflege durchführt, ist ein Fragebogen vollständig auszufüllen und bis zum 26. März 2021 an das Statistische Amt zu senden. Entscheidend für die Meldung zur Statistik ist allein die Förderung nach § 23 SGB VIII.

Die Angaben zu den betreuten Kindern werden von dem Jugendamt gemeldet, das das Betreuungsverhältnis vermittelt hat und die Kosten trägt.

Die Meldung der Tagespflegeperson erfolgt durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Tagespflegeperson wohnt.

Findet die Betreuung in der Wohnung des Kindes statt und kommt die Tagespflegeperson aus einem anderen Jugendamtsbezirk, meldet das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit das betreute Kind wohnt, sowohl die Angaben zum Kind als auch die Angaben zu der Tagespflegeperson.

Betreut eine Kindertagespflegeperson Kinder aus verschiedenen Jugendamtsbezirken, gilt folgende Regelung für die Meldung zur Statistik:

Die Meldung der Tagespflegeperson erfolgt, um Doppelzählungen zu vermeiden, durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Tagespflegeperson wohnt.

A Persönliche Merkmale

1–3 Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr

Für jede Tagespflegeperson sind Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr anzugeben. Letztere Angaben werden zur Berechnung des genauen Alters der Tagespflegeperson zum Stichtag benötigt.

Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

B Art und Umfang der Qualifikation

Kindertagespflege soll durch „geeignete Tagespflegepersonen“ durchgeführt werden (§ 23 Absatz 1 SGB VIII). Geeignet sind nach § 23 Absatz 3 SGB VIII Personen, die u. a. „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“. Die nachfolgenden Fragen dienen zur Erfassung der Art des Qualifikationsnachweises der Tagespflegepersonen.

1 Höchster Berufsausbildungsabschluss

Verfügt die Tagespflegeperson über einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss, ist dieser hier anzukreuzen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag.

Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in nebenstehender Liste geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden Kategorien zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin:

Hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden sowie Bachelor of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin:

Hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin mit universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementarerzieher/Dipl.-Elementarerzieherin, Dipl.-Sonderpädagoge/Dipl.-Sonderpädagogin, Dipl.-Rehabilitationspädagoge/Dipl.-Rehabilitationspädagogin, Umweltpädagoge/Umweltpädagogin, Dipl.-Psychologe/Dipl.-Psychologin sowie Master of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)

Die Bezeichnungen der Master-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Master-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

Master in ...

Elementar- und Integrationspädagogik; Childhood research and education – Kindheitsforschung; Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/ Diversity Education; Frühe Kindheit; Frühkindliche Bildung und Erziehung; Kindheit, Jugend, Soziale Dienste

Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)

Die Bezeichnungen der Bachelor-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Bachelor-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

Bachelor in ...

Bildung und Erziehung in der Kindheit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Erziehung und Bildung im Lebenslauf, integrative Frühpädagogik, Frühpädagogik, Bildung und Erziehung, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Elementarpädagogik, Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühe Bildung

Erzieher/Erzieherin:

Hierunter fallen auch staatlich anerkannte Kindergärtner/Kindergärtnerin und Kinderhortner/Kinderhortnerin, Arbeitserzieher/Arbeitserzieherin (BW), Erzieher/Erzieherin – Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).

Kinderpfleger/Kinderpflegerin:

Hierunter fallen auch Erziehungshelfer/Erziehungshelferin (RP), Dorfhelfer/Dorfhelferin (BW, BY, NI, NRW).

Heilerzieher/Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin

Hierunter fallen auch: Entbindungspfleger/Hebamme, Physiotherapeut/Physiotherapeutin, Ergotherapeut/Ergotherapeutin, Logopäde/Logopädin, Sprachtherapeut/Sprachtherapeutin.

Familienpfleger/Familienpflegerin:

Hierunter fallen auch die Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/-pflegerin (BW, HB, NI, ST).

Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:

Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen

Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/Sozialdiakonin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Jugendfürsorger/Jugendfürsorgerin, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/-fürsorgerin, Rehabilitationspädagoge/Rehabilitationspädagogin
Erzieher/Erzieherin	Heimerzieher/Heimerzieherin, Unterstufenlehrer/Unterstufenlehrerin, Kindergärtner/Kindergärtnerin, Krippenerzieher/Krippenerzieherin, Krippenpädagoge/Krippenpädagogin, Horterzieher/Horterzieherin, Erzieher/Erzieherin für Jugendheime, Erzieher/Erzieherin in Heimen und Horten, Erzieher/Erzieherin im kirchlichen Dienst, Gruppenerzieher/Gruppenerzieherin, Kinderdiakon/Kinderdiakonin
Kinderpfleger/Kinderpflegerin	Facharbeiter/Facharbeiterin für Kinderpflege
Anderer, nicht fachpädagogischer Berufsabschluss	Verkäufer/Verkäuferin, Klubleiter/Klubleiterin, Freundschaftspionierleiter/Freundschaftspionierleiterin
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Erziehungshelfer/Erziehungshelferin ohne Abschluss

2 Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege

Verfügt die Tagespflegeperson über einen „abgeschlossenen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege“, ist dies hier unter Berücksichtigung der Dauer des Kurses anhand der Stundenzahl anzugeben.

3 Anderer Nachweis der Qualifikation

Ein „Anderer Nachweis der Qualifikation“ kann z. B. auf landesrechtlichen Regelungen zum Qualifikationsnachweis beruhen.

4 In tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung

Nimmt die Tagespflegeperson während der Tätigkeit der Kindertagespflege an einem Kurs zur Grundqualifizierung teil, ist „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ anzukreuzen.

5 Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder

Weiter ist anzukreuzen, wenn die Tagespflegeperson einen „Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder“ absolviert hat.

Beachte: Besteht der „Qualifizierungskurs für Kindertagespflege“ aus mehreren „Modulen“ (= Kursen), bedeutet der erfolgreiche Abschluss einzelner Module nicht zwingend eine

„abgeschlossene Grundqualifizierung“ bei der gleichzeitig „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ angegeben werden kann. Eine solche Mehrfachangabe ist nicht zulässig. Es liegt in der Entscheidung der meldenden Stelle, hier entweder „abgeschlossene Grundqualifizierung“ mit dem entsprechenden Stundenumfang oder „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ anzugeben.

C Angaben zur Betreuung

1 Anzahl der betreuten Kinder

Hier ist die Zahl der Kinder einzutragen, für die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis bei der Tagespflegeperson besteht. Dabei ist nicht notwendig, dass am Stichtag tatsächlich eine Betreuung stattfindet. Unberücksichtigt bleibt die Zahl möglicher bzw. gewünschter Betreuungsverhältnisse der Tagespflegeperson (Kapazität).

2 Davon (überwiegender) Ort der Betreuung

Hier ist bei jedem Ort die Zahl der von der Tagespflegeperson dort gewöhnlich und regelmäßig betreuten Kinder anzugeben. Betreut eine Tagespflegeperson mehrere Kinder an unterschiedlichen Orten, ist für den jeweiligen Ort die entsprechende Zahl der Kinder anzugeben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

JH332-2014

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.3.2

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: 1.3.2019

Satzformat: fest
Satzlänge: 37

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en): JH332 - Kindertagespflegepersonen
Sortierung (Ordnungsfelder): -
Archivierungsdauer (in Jahren): -

Beschreibung:
-

Kommentar:
JH332 - Erfassungsdatensatz

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 08/2018
Datum: 18.10.2019

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH332-2014	ASP-Name: ASP-JH332
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	BA	1	1	ALN	Bogenart = 3
	EF1	2 - 15	14	STR	Identifikation Auskunft gebende Stelle
	EF1UG1	2 - 9	8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6	5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4	3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3	2	ALN	Land
3	EF1U2	4	1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6	2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9	3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15	6	ALN	Laufende Nummer
					Persönliche Merkmale
7	EF502	16	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 7 = ohne Angabe (nach Geburtenregister) ab 2020: 3 = divers
	EF503	17 - 22	6	STR	Geburtsmonat/ - jahr
8	EF503U1	17 - 18	2	ALN	Geburtsmonat
9	EF503U2	19 - 22	4	ALN	Geburtsjahr
10	EF504	23 - 24	2	ALN	Qualifikationsnachweis 01 = Dipl.-Sozialpädagogin FH 02 = Dipl.-Sozialpädagogin Uni 03 = Dipl.-Heilpädagogin FH 36 = Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/ anerkannte Kindheitspädagogin (Master) 37 = Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/ anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor) 04 = Erzieher/in 05 = Heilpädagogin/in Fachschule 06 = Kinderpfleger/in 07 = Heilerzieher/in 08 = Familienpfleger/in 09 = Assistent/in im Sozialwesen 10 = Soz. und med. Helferberufe 11 = Sonstige soz./sozialpäd. Kurzausbildung 99 = anderer nicht fachpäd. Berufsabschluss 34 = noch in Berufsausbildung 35 = ohne abgeschl. Berufsausbildung
11	EF505	25	1	ALN	Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege 1 = ja, 2 = nein
12	EF506	26	1	ALN	Dauer des Qualifizierungskurses in Stunden 1 = weniger als 160 Stunden 2 = 160 - 299 Stunden 3 = 300 und mehr Stunden
13	EF507	27	1	ALN	anderer Nachweis der Qualifikation 1 = ja, 2 = nein
14	EF508	28	1	ALN	in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung 1 = ja, 2 = nein
15	EF509	29	1	ALN	Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge u. Kleinkinder 1 = ja, 2 = nein
16	EF510	30 - 31	2	NOV02K00	Anzahl der betreuten Kinder Davon nach überwiegendem Ort der Betreuung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH332-2014	ASP-Name: ASP-JH332
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

17	EF511	32 - 33	2	NOV02K00	- in der Wohnung des Kindes/ der Kinder
18	EF512	34 - 35	2	NOV02K00	- in der eigenen Wohnung
19	EF513	36 - 37	2	NOV02K00	- in anderen Räumen

FÜR IHRE UNTERLAGEN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat August 2021 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 08/2021	5,50
3 A 1 17	A I j/2020	Einbürgerungen Jahr 2020	4,00
3 B 2 01	B II j/2020	Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Schuljahr 2020/21	9,50
3 B 2 02	B II j/2020	Berufsbildung: Auszubildende und Prüfungen Stand: 31.12.2020	9,00
3 B 6 01	B VI j/2020	Gerichtliche Ehelösungen Jahr 2020	2,50
3 B 7 04	B VII 4j/21	Wahl des 20. Bundestages in Sachsen-Anhalt am 26. September 2021: Bewerberinnen und Bewerber	-
3 B 7 09	B VII 4j/21	Strukturdaten: Vergleichbare Wahlergebnisse zur Bundestagswahl am 26. September 2021	9,00
3 E 1 02	E I m-05/21	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Mai 2021: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 03	E I j/2020	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2020	10,50
3 E 2 01	E II m-05/21	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Mai 2021	2,50
3 F 1 02	F I, II j/2020	Baufertigstellungen, Bauabgang und Wohnungsbestand im Wohn- und Nichtwohnbau Jahr 2020	4,50
3 H 2 01	H II m-03/21	Binnenschifffahrt März 2021	4,00
3 J 1 01	J I j/19	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich Jahr 2019	6,00
3 O 2 03	O II 5j/18	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe : Konsumausgaben privater Haushalte Stand: 01.01.2018	6,00

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3K504



K V
j/21